

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: H. Weingmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Gruß zum Neuen Jahre.

Von Ernst Preczang.

Woge, Welle neuer Tage!
Du auch spinnst aus Lust und Plage
Deinen bunten Stundenlauf.
Hilf uns, daß das Leid sich neige,
Daß die Freude wachse, steige —
Rüttle auch den Letzten auf!

Wirf in dunkle Sorgenqualen
Der Erkenntnis Flammenstrahlen,
Mut in Hirn und Herz und Mark.
Brüder, lasst die Zwietracht enden!
Unser Schicksal wird sich wenden,
Wenn wir einig sind und stark!

Von den Bergen bis zum Meere
Seht der Arbeit stolze Heere!
Der du zögerst, wandre mit!
Willst du tatlos hier verbluten?
Hilf! und jede der Minuten
Trägt uns vorwärts Schritt um Schritt.

So entfalte deine Schwingen,
Aufwärts, aufwärts zum Gelingen
Führe uns, du Neues Jahr!
Laß uns fest sein und nicht wanken,
Daß der Arbeit Hochgedanken
Siegreich leuchten uns'rer Schar. —

Das Fazit des Jahres 1905.

Die Feststellung des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Gewerben genügt keineswegs schon, um das Fazit des abgelaufenen Wirtschaftsjahres zu ziehen; man muß auch fragen, wie sich das Einkommen der verschiedenen Schichten der Bevölkerung gestaltet hat, wie sich auf der einen Seite das Kapital verzinst, auf der anderen Seite die Arbeit bezahlt gemacht hat. Der Umfang und die Intensität der Preiskämpfe deuten schon darauf hin, daß alles auf eine Aenderung in der bisherigen Verteilung des Produktionsertrages hindeutete.

Das in der Industrie werbende Kapital hat durchschnittlich eine merklich höhere Verzinsung gebracht als 1904. Der Wert des investierten Kapitals ist im Laufe des Jahres 1905 stark gestiegen. Die finanziellen Ergebnisse haben sich vor allem in den Industriezweigen gegen das Vorjahr gebessert, die Fertigerzeugnisse herstellen im Gegensatz zu den schweren Industrien, die Rohstoffe, Halbzeug und Brennmaterialien produzieren. Nicht daß in den letztgenannten die Rentabilität im Jahre 1905 etwa ungünstig ausgefallen wäre, aber die Besserung gegen 1904 tritt bei ihnen nicht so scharf hervor. Die Fertigwaren-Erzeugung litt 1904 noch stark unter einem aus der Krise stammenden Preisdruck. Das Jahr 1905 hat nicht nur die Aufträge stark vermehrt, sondern auch den Wettbewerb vermindert, so daß für Fertigerzeugnisse Preiserhöhungen eintraten, die bei dem gleichzeitig höheren Umsatze die Rentabilität wesentlich besserte. Absolut höher bleibt dieser Steigerung gegenüber noch immer die Rentabilität in den schweren Industrien, die aber schon 1904 fast gleich günstig wie 1905 war. Die Preissteigerungen

der Rohstoffe waren gegen 1904 noch so stark ins Gewicht fallend wie bei den Fertigfabrikaten. Erst 1906 wird das Preisniveau wieder eine bemerkenswerte Steigerung erfahren.

Im Kleingewerbe und im Handwerk war die Beschäftigungsgelegenheit zwar zweifellos noch reichlicher als 1904, da schon die flotte Bautätigkeit zahlreiche Handwerke das ganze Jahr hindurch alimentierte, aber es fehlte auch nicht an Schattenseiten, die ungünstig auf die in Frage kommenden Schichten einwirkten. Die Kreditverhältnisse, die Warenpreise lagen für die Handwerker, bei denen das Kapital eine geringere Rolle als ihre Arbeit spielt, unvorteilhaft; der Wettbewerb ließ nur wenig nach, da die meisten Handwerke überfüllt sind; die Beschaffung von Arbeitskräften hatte vielfach Schwierigkeiten, so z. B. in kleineren Bautischlereien — kurz dem besseren Geschäftsgang entsprach bei weitem nicht die Bewegung des Einkommens, so daß gegen 1904 kein durchgreifender Fortschritt zu verzeichnen ist. In vereinzelten Gewerben, vor allem in der Fleischerie, hat sogar gegen 1904 eine Abnahme der Betriebe stattgefunden, da der geringere Fleischkonsum dazu führte, daß eine Reihe schwacher Betriebe einging. Gegen Jahreschluß hat denn auch die Verteuerung des Wechselkredits für das Kleingewerbe und das Handwerk eine Kalamität gebracht, die für die schwachen Existenzen den Ruin, für fast alle kleineren Betriebe aber eine merkliche Beeinträchtigung des Jahreseinkommens bringen dürfte.

Ähnlich wie im Kleingewerbe gestalteten sich die Jahresergebnisse für den Kleinhandel, nur daß hier die Konkurrenz der Warenhäuser und der großen Spezialgeschäfte viel schärfer und namentlich viel nachteiliger wirkte als die Konkurrenz der Fabrik auf der Hand-

werk. Je mehr wir in die Sphäre des Großhandels aufsteigen, desto höher wachsen die Gewinnergebnisse aus den Umsätzen im Jahre 1905. Schon allein die Tatsache der höheren Umsätze wirkte gewinnsteigernd, noch mehr aber die Kurserhöhungen, die im Laufe des Jahres eintraten. Am intensivsten kommt die Gewinnsteigerung im Geldhandel und hier wieder bei den Banken zum Ausdruck, aber auch im Warenhandel, beim Import und Export ist während des Berichtsjahres erheblich mehr verdient worden als 1904. Ganz charakteristisch für die günstige Gestaltung der Geschäftsgewinne im Warenhandel ist z. B. das Resultat im Umsatz mit Baumwollwaren. Als Ende 1904 die Inventuren gemacht wurden, da mußten angesichts der niedrigen Baumwollpreise die Fabrikate so niedrig in Rechnung gestellt werden, daß die Ergebnisse des Jahres 1904 überwiegend unbefriedigend ausfielen. Aber die starke Nachfrage nach Ware einerseits und die Erhöhung des Baumwollpreises andererseits haben im Laufe des Jahres 1905 die Verhältnisse so günstig verändert, daß die Gewinne diesmal starke Steigerungen aufweisen.

Wie hat sich nun gegenüber den aufgeführten Bevölkerungsschichten, die in erster Linie das Kapital repräsentieren, das Einkommen in den Kreisen gestaltet, die ausschließlich auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind? Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um die Arbeiterbevölkerung. Es ist keine Frage: die Beschäftigungsgelegenheit ist gegen 1904 gewachsen und schon allein dadurch ist mehr verdient worden. Aber auch die Lohnsätze haben in sehr vielen Gewerben eine Aufbesserung erfahren. Zahlreiche Streiks haben erfolgreich geendet, aber es bedurfte nicht immer dieses Mittels, um die Arbeitgeber zur Bewilligung von Lohnforderungen zu bewegen. Um

die Konjunktur ausnutzen zu können, bewilligte man die Forderungen ohne weitere Widerrede und ging so einem drohenden Konflikt mit den Arbeitern aus dem Wege. Die Steigerung der Lohnsätze geht aus einer Reihe von Beobachtungen in verschiedenen Gewerben hervor. Freilich das statistische Material zur Feststellung der Lohn- und Einkommensverhältnisse der Arbeiter ist noch so mangelhaft, daß eine Verallgemeinerung aus den wenigen Ziffern nicht ohne weiteres zulässig ist. Immerhin zeigt die Bewegung der Löhne in einigen Zweigen des Baugewerbes, des Bergbaues und bei den ungelerten Arbeitern ein deutliches und kräftiges Anziehen der Lohnsätze während des Jahres 1905. Es muß allerdings auch diesmal wieder darauf hingewiesen werden, daß das Lohnniveau des Jahres 1900 im allgemeinen noch nicht erreicht ist. So gewiß nun auch das Einkommen der Arbeiterbevölkerung im Jahre 1905 gewachsen ist und damit der Warenverkehr beträchtlich zugenommen hat, so sicher ist es auch, daß keine andere Bevölkerungsschicht von den Preiserhöhungen am Warenmarkt so scharf getroffen wurde, wie die Arbeiter. Der Mehrverdienst des Jahres ist infolge der hohen Lebensmittelpreise bis zu einem ziemlich hohen Prozentsatz illusorisch geworden. Nach ziemlich zuverlässigen Berechnungen haben sich allein die Kosten der Ernährung für Arbeiter um za. 8 pZt. gegen 1904 erhöht; berücksichtigt man die übrigen Preissteigerungen, die sich auch wieder bei den Mieten bemerkbar machten, so wird man kaum zu hoch greifen, wenn man die Steigerung der Haushaltskosten bei gleichbleibendem Konsum auf 10 pZt. beziffert. Bei einem Jahresverdienst von M. 1000 macht das M. 100 im Jahre. Eine Arbeiterfamilie, die 1904 M. 1000 ausgab, mußte, um im Jahre 1905 genau so zu leben, wie 1904, M. 1100 verdienen. Erst was sie darüber verdiente, ist als wirklicher Mehrverdienst anzusehen. Nun soll keineswegs bestritten werden, daß in zahlreichen Gewerben die vollbeschäftigten Arbeiter durchschnittlich mehr als M. 10 monatlich mehr verdiente als 1904, daß also auch eine tatsächliche Konsumsteigerung im Jahre 1905 noch möglich war, aber im Gegensatz zu der Rentabilität in der Industrie und im Handel sowie im Verhältnis zu der gegen 1904 gesteigerten Arbeitsleistung bleibt die Besserung, die das Jahr 1905 den Arbeitern gebracht hat, ungenügend.

Gerade in der Konsumsteigerung der Arbeiterbevölkerung liegt heutzutage ein Haupthebel wirtschaftlichen Fortschrittes. Eine Schwächung dieses Konsums beeinträchtigt den Geschäftsgang in fast allen Industriezweigen nachteilig, während eine Stärkung die Warenerzeugung belebt. Auch eine zu geringe Steigerung des Konsums kann auf den Wirtschaftsorganismus eines Industrielandes nachteilig wirken, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Fortdauer der günstigen Konjunktur im Jahre 1906 gerade auf eine Zunahme des Konsums der Arbeiterbevölkerung angewiesen ist. In diesem Falle würde es sich aber bitter rächen, daß ein großer Teil des Mehreinkommens der Arbeiterbevölkerung im Jahre 1905 durch die Preiserhöhungen am Warenmarkt absorbiert wurde, was nicht zu einer Steigerung der Umsatzen verwendet werden konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus kann das Jahr 1905 für die Arbeiter nicht als zufriedenstellend angesehen werden, da im Verhältnis zur Steigerung der Arbeitsleistungen das Einkommen viel zu wenig zugenommen hat.

Ein neues Jahr, alte Aufgaben.

Th. Berlin, 25. Dezember 1905.

Ein neuer Abreißkalender ist fällig. Doch wer keinen hat, kommt auch zusehe; er erspart sich das tägliche Bösen und Wegwerfen eines der Datumbüttchen, und was die Glocke geschlagen hat, weiß er trotzdem. Draußen in der Natur wie drinnen im Menschenleben und am Webstuhl der Völkereentwicklung geht alles seinen alten Gang. Nur der Mensch mit seinem kleinen Verstande und seiner großen Einbildung hat sich den Neujahrstag zurecht geschnitten, als ob da ihm zuliebe auch in der Natur eine neue Periode beginne. Der Mensch braucht solche Abschnitte, damit er wieder mal hübsche Vorsätze fassen kann, die in der Regel dann nicht gehalten werden.

Gerne benutzen die Kronenträger den Neujahrstag, um der Welt zum hundertsten Male zu versichern, sie würden alles tun, um den Frieden zu erhalten. Das klingt immer so, als hänge der Weltfrieden an einem morschen Faden, und es sei ein ganz besonderes Verdienst der Regenten und ihrer Regierungen, wenn wieder ein Jahr vorüber sei, ohne daß der Faden zerrissen ist. So liegen die Dinge denn doch nicht. Selbst wenn eine Regierung sehr viel bösen Willen hätte und gegen den Friedensförderer spielen möchte, würde es ihr kaum noch möglich sein, einen Krieg zwischen mitteleuropäischen Staaten herbeizuführen. Die kapitalistische Entwicklung einerseits und — was noch viel wichtiger ist — das kritische Denken der Volksmassen andererseits ist viel zu weit schon vorgeschritten, als daß ein Krieg vom Zaune gebrochen werden könnte. Die

Verstimmung zwischen England und Deutschland wird soeben von beiden Seiten und mit voller Aufrichtigkeit verschleucht. Im vorigen Winter sollte bekanntlich nach dem Ausspruche eines nationalliberalen Parlamentariers der Krieg mit England gleichfalls schon in greifbare Nähe gerückt sein. Bülow stellt jetzt noch, um die neue Marinemilliarde durchzubrüden, die Lage als „sehr ernst“ hin. Aus den soeben erschienenen Memoiren des österreichischen Obersten a. D., Freiherrn v. Wattmann, erfährt man, daß 1887 Graf Waldersee auf einen Krieg mit Rußland gedrängt habe. Die alldeutschen Kasperle schwingen schon rein gewohnheitsmäßig ihre Kriegskreuzer, die aber nur aus Pappe ist. Heute verlangen sie Krieg gegen England, morgen gegen Frankreich, übermorgen gegen den Mann im Monde. Wenn es also dem Maulaufreißer nach ginge, kämen wir allerdings aus der Kriegsgefahr nicht heraus. Doch bange machen gilt nicht. Alle Regierungen haben viel zu sehr mit ihren inneren Verhältnissen zu tun, und das alte Rezept, die gegen das eigene Volk begangenen Sünden zu erlösen durch einen frischen, fröhlichen Krieg nach außen, läßt sich nicht mehr leicht anwenden. Außerdem: Wenn die Arbeiter nicht mit marschieren, hat das Kriegsspiel ein Ende. Als Nebel vor kurzem im Reichstage sagte, die Völker seien keine Hammelherde mehr, die unbedenklich sich in den Krieg treiben läßt, da quittierte die Rechte diesen Schutz ins Schwarze mit fanatischem Geheule. Aber es ist so. Wenn die Arbeiter nicht wollen, gibt es keinen Krieg, und da die Arbeiter keines Landes den Krieg wollen, ist der Friede gesichert, wenn auch die Regierungen sich aneinander reiben. Jedenfalls muß unbedingt gefordert werden, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hände des Volkes gelegt wird. In den konstitutionellen Staaten hat jetzt der Regent die Entscheidung. Es ist aber ein allem Reichsbewußtsein einfach höhnsprechender Zustand, daß den unverantwortlichen Monarchen, die zugleich die obersten Befehlshaber ihrer Truppen und Marinen sind, die Verantwortung über Tod und Leben von Hunderttausenden, ja Millionen allein übertragen ist. Das muß geändert werden. Die Völker verstehen sich gegenseitig; in ihrer Hand ist der Frieden viel sicherer aufgehoben. Und wird diese Sicherheit gegeben, so kann dann sofort mit der allgemeinen Abrüstung begonnen werden. An der Demokratisierung unseres Staatswesens nicht nur auf dem Gebiete des Militarismus, sondern auch in der Verwaltung und Rechtsprechung zu arbeiten, ist eine der alten Aufgaben, die mit ins neue Jahr genommen werden.

Mit Posadowskys Aukrede an die bürgerlichen Klassen habe ich mich schon beschäftigt. Sie ist wert, nochmals gestreift zu werden. Gegenüber dem Geschrei der „Pos“ nach Lufanus versicherte das führende Zentrumsblatt, die „Rdn. Volksztg.“, das ganze Zentrum billige die Rede und stehe hinter dem Staatssekretär. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß diese Rede dem Grafen hätte den Hals kosten können, für den Fall jedoch, daß einige reaktionäre Ultras am Sturze Posadowskys arbeiten sollten, darf der Artikel der „Rdn. Volksztg.“ als kalter Strahl gelten. — Posadowsky wunderte sich also, daß in Deutschland mit seinen herrlichen Sozialgesetzen, seinen Schulen, seinem geordneten Rechtswesen und seinen für die Arbeiter „gefüllten Kompostkübeln“ die Sozialdemokratie über drei Millionen Stimmen verfüge. Das ist der alte, große Grundirrtum, in dem sich unsere Gegner bei Beurteilung der modernen Arbeiterbewegung befinden, die trotz Posadowskys Protest sich mit der Sozialdemokratie innerlich und äußerlich deckt. Sie können sich von dem Gedanken nicht trennen, daß der Arbeiter zufrieden sein müsse und die soziale Frage gelöst sei, wenn er etwas besser gefüttert werde, sich etwas anständiger kleiden, etwas besser wohnen könne, vielleicht gar jeden Sommer acht Tage Ferien erhalte unter Fortzahlung des Lohnes. Daß die moderne Arbeiterbewegung all das und noch manches andere nur für selbstverständliche Forderungen betrachte, die im heutigen Staat, im kapitalistischen Klassenstaat erfüllt werden, daß sie aber unerbittlich festhält an dem viel weiter gehenden Ziele der Sozialisierung der Produktion und der Gesellschaft, das will den Herren nicht in den Sinn, und darum werden sie nie das tiefe Sehnen nach Menschwerdung begreifen und würdigen lernen, von dem die moderne Arbeiterbewegung geboren ist und getragen und fortgesetzt neu gekräftigt wird.

Nehmen wir den undenklichen Fall an, die bürgerlichen Klassen verhielten sich, wie Posadowsky es wünscht sie nieben also jeden Luxus, wären opferwillig und hochherzig, behielten aber ihre bevorrechtete Klassenstellung und die Warenproduktion wäre nach wie vor Gegenstand der privaten Tätigkeit und Spekulation, glaubt man, daß dann die Sozialdemokratie verschwinden werde? Mit nichten. Aber soweit sind wir noch lange nicht. Wie sieht es denn im Posadowskyschen Staate mit den „vollendetsten Rechtsgarantien“ aus? In Preußen können die Arbeiter keinen Vertreter in den Landtag schicken; in Sachsen hat soeben die Polizei die Demonstranten für ein besseres Wahlrecht blutig geschlagen, Verhaftungen vorgenommen und des Genossen Goldstein Interpellation im Landtage mit sattem Hohne abgelehnt. Erst wenn sich die Arbeiter wie gut gebrillte Schulknaben benehmen, wenn sie recht hübsch bitten, dann wird man ihnen vielleicht entgegenkommen und das Wahlrecht bessern. In Schwarzburg-Rudolstadt soll der Landtag aufgelöst werden, weil dessen Mehrheit dem Fürsten die Zivil-

liste nicht auf 300 000 M. erhöhte. In Preußen haben die Mehrheitsparteien einem Schulgesetzentwurfe ihre Zustimmung zugesagt, der die Kinder des Volkes noch tiefer in den religiösen Aberglauben verstricken würde, als es jetzt schon der Fall ist, und wer weiß, ob es gelingen wird, den Entwurf zum Scheitern zu bringen. Der Großherzog von Baden hat dieser Tage bei einem Festmahle der Landwehr- und Reserveoffiziere eine Rede gehalten über die bringende Notwendigkeit, den in der Armeeherrschenden Geist recht tief aufs Zivilleben zu übertragen. Also nicht freiere Entfaltung des Einzelwesens, sondern noch mehr blinden Gehorsam, noch mehr Autoritätsglaube! Rußland zeigt eben jetzt, wohin diese „Erziehung“ führt. Wir in Deutschland leiden schon viel zu sehr am „militärischen Geiste“, wenn man dabei überhaupt von Geist reden darf.

Und hat Graf Posadowsky die unselige Dezernernacht 1902 vergessen, in der unter seiner Mitwirkung der Bucherzart unter Rechtsbrüchen durchgedrückt wurde? Da verlangt er Vertrauen des Arbeiters zur Regierung? Wo war Graf Posadowsky, als es galt, die jetzige Fleischsteuerung zu bekämpfen? Als Staatssekretär des Innern, als verantwortlicher Minister für die Volksernährung hätte er seine Stimme erheben und seinen Platz verlassen müssen, wenn der Arbeiter zu ihm und seiner Sozialpolitik Vertrauen fassen soll.

Die weiten Gebiete des Gerichtswesens und der Rechtslosigkeit der Frauen brauchen nur erwähnt zu werden, um zu erkennen, daß auch hier wie in sozialen, wirtschaftlichen und rein politischen Fragen der Arbeiter viel mehr Anlaß hat, die Fäuste zu gebrauchen, statt sich zufrieden zu geben.

So wird das neue Jahr das Proletariat an der Arbeit finden, die alten Aufgaben der Lösung näher zu bringen, unbeirrt von Lockungen und Drohungen; das Auge fest gerichtet auf das letzte, herrliche Ziel der modernen Arbeiterbewegung; der vollen Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft.



Internationale Nachrichten.

Dänischer Zimmererverband (Dansk Tomrerforbund). An der Erhebung für den Monat November beteiligten sich 71 Zahlstellen mit 3001 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 445, Lehrlinge 860 und Unorganisierte 53.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 10. Oktober 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 11. Oktober 1899, den 14. Oktober 1902, den 14. Oktober 1903 und den 14. Oktober 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1899 ..	247	12975	12374	95,38	254	1,95	43	0,33	304	2,34
1902 ..	396	22991	20964	91,18	422	1,84	105	0,46	1500	6,52
1903 ..	430	28199	26140	92,50	611	2,16	154	0,54	1294	4,60
1904 ..	478	33125	30863	93,17	725	2,19	159	0,48	1878	5,68
1905 ..	477	32027	29516	92,15	669	2,09	614	1,92	1229	3,84

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgefallen, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 10. Oktober d. J. 5 Zahlstellen mit 831 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 15. November 1905 im Vergleich zu dem Resultat für den 9. November 1899, den 9. November 1902, den 10. November 1903 und den 12. November 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Frankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1899 ..	247	13046	12260	93,97	286	2,19	64	0,50	436	3,34
1902 ..	399	22932	20504	89,40	518	2,26	109	0,48	1801	7,96
1903 ..	434	27396	24826	90,61	660	2,41	198	0,73	1712	6,25
1904 ..	473	32768	29671	90,55	796	2,43	456	1,39	1845	5,63
1905 ..	437	26538	24697	93,06	608	2,29	243	0,92	990	3,73

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Böhlow, Goldberg i. M. und Halberstadt.**

Gesperrt sind in **Durlach** die Geschäfte von **Gerhard und May**, in **Hannover** die Geschäfte von **Richter und Ad. Kirchner** und in **Karlsruhe** die Arbeiten am **Schuppenbau im Rheinhafen.**

Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Essen, den 13. Dezember 1905. Anwesend: Beigeordneter Dr. Wiedfeldt als Vorsitzender; Bauunternehmer: Carl Maiveg, Carl Friz, Johann Balbin, G. Walter, Schönebeck; Gauleiter: A. Schmidt, Fr. Werner, Fr. Nahl, V. Janzen, Chr. Ahrens; Direktor D. Kraudt, Arbeitersekretär Chr. Klost als Mitglieder; Bauunternehmer J. Wiggemann aus Vorbeck, Maurer Peter Christ aus Vorbeck als Interessenten zu Punkt 10, infolge besonderer Einladung; Sekretär Götting als Protokollführer. Entschuldigt: Verbandsdirektor Schmiedehaus.

Der Vorsitzende eröffnete gegen 6 Uhr Abends die Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe der rheinisch-westfälischen Industriegebiete.

Es wurde alsbald in die Tagesordnung eingetreten und folgendes verhandelt bzw. beschlossen: Zu Punkt 1: Vorsitzender teilte mit, daß von dem feinerzeit vorläufig festgesetzten Arbeitsverträge auch vorläufige Entwürfe in Umlauf gesetzt seien. Er habe sich mit einem Bochumer Unternehmer, der sich dieserhalb in einer Streitfrage an ihn gewandt habe, in Verbindung gesetzt und für Aufklärung bzw. Abhilfe gesorgt. Auf Antrag Maiveg sagt der Vorsitzende zu, in derartigen Fällen dem betreffenden Verbands auch eine Mitteilung zukommen zu lassen.

Punkt 2: Vorsitzender teilte sodann mit, daß das Gewerbegericht Essen Entscheidungen unter Zugrundelegung des abgeschlossenen Tarifs auch bei Nichtmitgliedern des Arbeitgeberbundes fälle, und daß es auch die Beschlüsse des Einigungsamtes, z. B. zu § 4 des Vertrages, als authentische Interpretation bei seinen Entscheidungen beachte. Das Einigungsamt nimmt davon Kenntnis und spricht die Erwartung aus, daß auch die anderen Gewerbegerichte des Bezirks entsprechend verfahren.

Punkt 3 (außerhalb der Tagesordnung): Um den Entscheidungen des Einigungsamtes die erforderliche Publizität für die beteiligten Kreise zu geben, sollen die Protokolle den drei beteiligten Zentralorganisationen zugestellt werden.

Die drei Organisationen sagen zu, die Beschlüsse in der nächsten Nummer ihrer Fachorgane veröffentlichen zu wollen.

Punkt 4 der Tagesordnung wurde als letzter Punkt der Tagesordnung vorläufig zurückgestellt.

Punkt 5: Der Vorsitzende teilte einen Beschluß der Essener Schlichtungskommission für Zimmerer vom 17. Oktober cr. mit, bezüglich des Arbeitsgerätes, welcher folgendermaßen lautet:

„Es wurde beschlossen, das Geschirrgeld fallen zu lassen. Zwischen den Obmännern werden für die einzelnen Geschirrstücke Preise festgelegt werden, wonach mutwillig zerbrochene oder abhanden gekommene Geschirrstücke zu ersetzen bzw. am Lohnstage vom Lohne abzuhalten sind. Sollten Geschirrstücke von Leuten, welche noch nicht den nötigen Betrag verdient haben, entwendet werden, so ist die zuständige Organisation bereit, diese Geschirrstücke zu ersetzen.“

Die vereinbarten Preise sind folgende: Rantbeitel mit Hest zum Preis von 90 s, Holzhammer M 1,40, Stichart M 2,20, Winkelleisen M 1,40, Axt mit Stiel M 2,45, Bauchsäge M 2,40, Spannsäge M 2,85, Handhammer M 1,50, Büchhol M 1,90, Schrubbohler M 1,05, Ginzbohler M 2,50, Riegelbohrer 55 s, Dollenbohrer 85 s, Kneifzange 80 s.

Das Einigungsamt empfiehlt, auch in den übrigen Schlichtungskommissionsbezirken ähnliche Vereinbarungen zu treffen.

Punkt 6: Der Antrag der Schlichtungskommission Herne auf Ausdehnung des für Herne festgesetzten Lohn- und Arbeitstarifs auch auf das Gebiet des Amtes Sodingen wurde bis zur nächsten Sitzung des Einigungsamtes vertagt; da von sämtlichen Mitgliedern der betreffenden Schlichtungskommission keines im Amt Sodingen, sondern fast alle in Herne wohnen, sollen nach genauere Informationen beschafft werden.

Punkt 7: Die Schlichtungskommission für Maurer zu Dortmund ersucht unterm 15. November 1905 um Entscheidung des Einigungsamtes über folgende Punkte:

- 1. Ist eine Firma berechtigt, halbmonatlich Lohnzahlungen einzuführen, wenn diese Firma Zeichenarbeiten ausführt?
2. Können halbmonatliche Lohnzahlungen auch in solchen Geschäften eingeführt werden, welche keine Zeichenarbeiten ausführen?

Das Einigungsamt beschließt: Die Frage zu 1 ist nach dem Vertrage zu bejahen. Die Frage zu 2 ist als gegen Geist und Sinn der Vertragsbestimmung verstößend zu verneinen.

Eine weitere Frage über die Zulässigkeit wöchentlicher Lohnzahlungen wurde dahin entschieden, daß der Arbeitsvertrag wöchentliche Lohnzahlungen nicht kennt; die Einführung oder Beibehaltung dieser Lohnzahlungsart kann weder vom Unternehmer noch vom Arbeiter gegen den Willen der anderen Partei verlangt werden. Sind in einem Baugeschäft Unternehmer und Arbeiter über acht-tägige Lohnzahlung einig, so ist dagegen nichts einzuwenden.

Punkt 8: Die Schlichtungskommission Essen hat unterm 3. November cr. sich dahin geäußert:

„daß der § 4 des Arbeitsvertrages insofern eine Undeutlichkeit enthält, als er bei den Bauhilfsarbeitern keinen Unterschied zwischen Steinträgern und Speismachern mache, und beantragt, da bisher in den früheren Tarifverträgen dieser Unterschied stets beobachtet worden sei und auch im großen und ganzen von den Unternehmern Essens noch angewandt werde, der Vorsitzende des Einigungsamtes möge über eine Differenzierung der Löhne hierfür eine Verständigung der beiderseitigen Organisationen herbeiführen.“

Das Einigungsamt erklärt, daß in dem § 4 keine Unklarheit hierüber besteht und daß es jetzt wie bei Abschluß der Vereinbarung daran festhält, daß zwischen den Löhnen der Steinträger und Speismacher kein Unterschied zu machen ist. Entweder sind die Speismacher alt und nicht mehr voll arbeitsfähig — dann unterliegt ihr Lohn nach § 4 Abs. 1 der freien Vereinbarung —, oder aber sie werden auch als Stein- oder Speisträger mitberwandt.

Eine Lohnendifferenzierung würde dann nicht gerechtfertigt sein und nur Ungutzuglichkeiten nach sich ziehen, wie sie im Gelsenkirchener Bezirk bereits wiederholt zu Tage getreten sind.

Punkt 9 (außerhalb der Tagesordnung): Die Schlichtungskommission Gelsenkirchen soll zur Regelung der dort in größerer Zahl hierüber bestehenden Differenzen einen prinzipiellen Beschluß fassen, namentlich auch darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeiter als Steinträger zu bezeichnen ist, und diesen Beschluß dem Einigungsamt vorlegen.

Punkt 10: Die Schlichtungskommission Vorbeck hat am 2. Dezember cr. angefragt:

„Ist es erlaubt, in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. März da, wo es Licht- und Bitterungsverhältnisse gestatten, die normale Arbeitszeit von zehn Stunden in bringen, die normale beizubehalten, ohne daß für diese Stunden die Mehrvergütung von 10 s pro Stunde gezahlt wird?“

Das Einigungsamt beschließt:

Wenn Arbeiter sich dort, wo es Licht- und Bitterungsverhältnisse gestatten, freiwillig bereit finden, in den Wintermonaten bis zu zehn Stunden zu arbeiten, so sind diese Stunden entsprechend dem § 3 des Arbeitsvertrages nicht als Ueberstunden zu vergüten. Denn der Grund für die Festsetzung des Rehnstundentages ist die Schonung der Arbeitskraft, der Grund für die weitere Verringerung der Arbeitszeit in den Wintermonaten ist die von der Bitterung bedingte Unmöglichkeit, länger zu arbeiten und die damit zusammenhängende erhöhte Unfallgefahr. Wo diese von der Bitterung bedingten Momente in Ausnahmefällen behoben sind, liegt keine zwingende Veranlassung zu der Verkürzung vor. Jedoch kann kein Arbeiter (ausgenommen in Notfällen) dazu gezwungen werden, über die für diese Jahreszeit festgesetzte Zeit zu arbeiten. Freiwillig und unter beiderseitigem Einverständnis ist in geeigneten Ausnahmefällen gegen verlängerte Arbeitszeit nichts einzuwenden.

Punkt 11 (außerhalb der Tagesordnung): Das Einigungsamt beschließt, daß mit dem Fall, betreffend verlängerte Arbeitszeit, in Menge sich zunächst die zuständige Schlichtungskommission zu befassen hat.

Punkt 12: Vorsitzender teilt mit, daß ihm bisher nur aus dem Essener Bezirk das Verzeichnis der Arbeitgeber, welche dem Arbeitgeberbunde nicht angehören, zugegangen sei.

Da die entsprechenden Verzeichnisse aus den anderen Bezirken nach Angabe des Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes demnächst eingehen werden, so soll mit der Verzeichnung noch gewartet werden.

Punkt 13: Das Einigungsamt beschließt, daß die Namen und Adressen der gewählten Obmänner und Stellvertreter aller Schlichtungskommissionen gedruckt und allen Kommissionen zugestellt werden sollen. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Punkt 14 (außerhalb der Tagesordnung): Das Einigungsamt beschließt, die Schlichtungskommissionen Iserlohn, Lüdenscheid und Wattenscheid im Interesse glatter und ungestörter Durchführung des Arbeitsvertrages zu ersuchen, bei Anträgen möglichst schnell, jedenfalls aber innerhalb acht Tage, zu einer Sitzung zusammenzutreten.

Punkt 15 (außerhalb der Tagesordnung): Auf die Anfrage, ob ein Arbeitersekretär als Vertreter einer Organisation der Schlichtungskommission angehören könne, beschließt das Einigungsamt, daß als Arbeiter, welche von den örtlichen Verbänden abzuordnen sind (§ 3 der Geschäftsordnung der Schlichtungskommission), auch die freigestellten Beamten der örtlichen Organisationen anzusehen sind. Es muß besonderer Wert darauf gelegt werden, daß solche Männer in die Schlichtungskommission abgeordnet werden, welche den Bezirk genau kennen und Einfluß genug haben, um die Befolgung der Beschlüsse mit Hilfe ihrer Organisationen durchzuführen; nach beiden Hinsichten sind daher solche Lokalbeamte z. wohl geeignet.

Punkt 16 (außerhalb der Tagesordnung): Das Einigungsamt erklärt sich dahin, daß die in die Schlichtungskommissionen abzuordnenden Herren im allgemeinen in dem zugehörigen Bezirk der Schlichtungskommission wohnen sollen. Erstreckt sich eine Ortsorganisation über mehrere Schlichtungsbezirke, so steht nichts im Wege, den freigestellten Beamten der Organisation zu allen den Schlichtungskommissionen als Mitglied abzuordnen, die im Bereiche seiner Lokalorganisation liegen.

Punkt 17 (außerhalb der Tagesordnung): Das Einigungsamt beschließt in Ergänzung des § 11 der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission, daß in denjenigen Fällen, wo sich bei der Abstimmung in der Schlichtungskommission Stimmengleichheit ergibt, die Sache zur Entscheidung mit den zur Beurteilung erforderlichen Tatsachen an das Einigungsamt abgegeben werden soll.

Punkt 18 (außerhalb der Tagesordnung): Auf die Anfrage, ob während der sechstägigen Probezeit geringere Löhne als die tariflichen gezahlt werden könnten, beschließt das Einigungsamt, daß hierin ein Verstoß gegen § 4 des Arbeitsvertrages liegen würde, da Ausnahmen von dem tarifmäßigen Lohne nur für invalide und jugendliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre, sowie für Jungesellen im ersten und zweiten Gesellenjahre gestattet seien. Die Sitzung wurde um 8 1/2 Uhr geschlossen.

gez. Dr. Wiedfeldt, Beigeordneter. gez. Götting, Sekretär.

Ende des Platzstreiks in Hannover. Die Differenzen auf dem Ziegeleinbau der Firma Kirchner in Schulenburg bei Hannover, über die wir in Nr. 51 des „Zimmerer“ berichteten, sind behoben. Kirchner hat sich dazu verstehen müssen, das Bandgeld von 85 s pro Tag auch ferner zu zahlen.

Vereinbarungen in Swinemünde. Die Lohnbewegung in Swinemünde kann als abgeschlossen gelten. Nach einer Arbeitseinstellung von dreitägiger Dauer haben die Arbeitgeber eine Erhöhung des Lohnes von 42 s auf 45 s zugesagt. Dieser Lohnsatz ist mit dem 18. Dezember in Kraft getreten. Den vereinbarten Tarif bringen wir später.

Forderungen und Verhandlungen in Crivitz. In ihrer Versammlung im Oktober d. J. haben unsere Kameraden

in Crivitz beschlossen, ihren Arbeitgebern eine Lohnforderung zu unterbreiten. Sie verlangen vom 1. Januar 1906 ab einen Stundenlohn von 35 s, für Arbeiter über Land 36 s. Der ersten Forderung sind die Meister nicht abgeneigt, von dem Ausschlag für Landarbeit wollen sie indes nichts wissen. Die Verhandlungen werden fortgeführt.

Forderungen in Eilenburg. Unsere Kameraden in Eilenburg haben einige Abänderungsanträge zu dem am 1. April 1906 ablaufenden Lohn- und Arbeitstarif beschlossen. Sie fordern an Stelle der zehnstündigen die neunstündige Arbeitszeit, eine Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45 s pro Stunde und außerdem die Anerkennung des Arbeiterausschusses.

Einen Lohnkampf in Goldberg i. M. haben die dortigen Zimmermeister herausbeschworen. Sie wollten die Gesellen überrumpeln, hatten damit indes kein Glück. Unsere Kameraden in Goldberg war nämlich im Jahre 1903, als sie noch unter dem Eindruck des ungünstig verlaufenen Lohnkampfes von 1902 standen, ein „Vertrag“ aufgezwingen worden, der u. a. folgende Bestimmungen enthält:

- Die Arbeitszeit ist a) vom 1. April bis zum 15. September von Morgens 6 bis 7 Uhr Abends bei 1 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Vesperpause und beträgt der Lohn der befähigten Gesellen pro Tag M. 8,15. b) vom 1. März bis zum 1. April resp. vom 15. September bis zum 15. Oktober von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, bei 1 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Vesper und beträgt der Lohn der befähigten Gesellen pro Tag M. 2,75. c) vom 15. Oktober bis zum 1. März in der Regel von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr bei 1 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Frühstückspause und beträgt der Lohn pro Tag M. 2,25, jedoch wird die Arbeitszeit in diesem Zeitraum vom Arbeitgeber nach bisheriger Üeblichkeit mit Rücksicht auf Jahreszeit und Lage des Geschäftes bestimmt und wird, falls Morgens vor 7 Uhr und Abends nach 5 Uhr gearbeitet werden soll, diese Arbeitszeit mit 80 s pro Stunde berechnet; bescheiden gilt auch dies bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr. d) Außerdem zahlt der Arbeitgeber am Jahresluß oder früher als Geschenk für jeden in der Zeit vom 1. April bis zum 15. September geleisteten Arbeitstag an den Arbeitnehmer 10 s, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn von seiten des Arbeitnehmers das Arbeitsverhältnis wegen Lohnherhöhung zc. vor dem Jahresluß aufgelöst wird, genanntes Geschenk nicht ausgezahlt wird. e) Bei einer etwaigen Beschäftigung in der Sägerei werden die Arbeitszeiten und der Lohn vom Arbeitgeber bestimmt.

Diese Bestimmungen gelten bis zum 1. Januar 1906. Daß die Gesellen einer Verlängerung dieses Vertrages unter keinen Umständen zustimmen würden, stand bei den Meistern fest. Für sie galt es daher, die Gesellen unbereitete vor die Alternative zu stellen, einem neuen Vertrage zuzustimmen oder ihre Entlassung zu gewärtigen. Am 6. Dezember eröffnete der Zimmermeister Krüger einem bei ihm in Arbeit stehenden Mitgliede des Gesellenausschusses, er habe mit dem Geschäftsführer der Witwe Rohrlad (dem zweiten am Orte bestehenden Zimmereigenschaft) wegen einer Lohnzulage Rücksprache genommen, jedoch wenig Entgegenkommen gefunden. Er, Krüger, stehe aber trotz des ablehnenden Verhaltens der Firma Rohrlad nicht an, ab 1. Januar eine Lohnherhöhung von 10 s pro Tag einzutreten zu lassen; bis zum 9. Dezember möchten die Gesellen sich zu diesem Angebot entgeltlich äußern. Den letzteren war es aber nicht möglich, in der so kurz bemessenen Frist zusammenzutreten, sie baten deshalb am 9. Dezember um Verlängerung derselben auf den 12. Dezember. Davon wollte nun Herr Krüger nichts wissen, er erklärte kategorisch, für den, der nicht an demselben Tage den neuen Vertrag unterzeichne, sei am Montag, den 11. Dezember Feierabend. Unsere Kameraden ließen sich dadurch nicht einschüchtern, sie lehnten das Angebot ab und reichten als Antwort am 12. Dezember ihre Forderungen ein: zehnstündige Arbeitszeit und 88 s Lohn pro Stunde. In dem anderen Zimmereigenschaft war den Kameraden ebenfalls ab 1. Januar 1906 eine Erhöhung des Lohnes von 10 s pro Tag zugesprochen worden, mit der Maßgabe, daß der Vertrag mit dieser Aenderung bis zum Jahre 1910 Gültigkeit behalte. Auch hier wurde dieses Ansinnen entschieden zurückgewiesen, und am 14. Dezember wurde den Meistern der von den Gesellen entworfene Tarif zugestellt, der als Grundlage die oben erwähnten Bedingungen enthält. Verhandlungen darüber haben bisher nicht stattgefunden; möglich ist, daß es dem Bürgermeister, dessen Vermittlung angerufen ist, gelingt, eine Einigung herbeizuführen. In dem Geschäft von Krüger ruht die Arbeit. Die Bemühungen Krügers, von auswärtig Arbeitswillige heranzuziehen, waren bisher erfolglos. Bemerkenswert ist noch, daß Krüger unter der Angabe, er sei aus dem Arbeitgeberverbande ausgestiegen, seine Gesellen zu bewegen suchte, dem Verbands den Rücken zu kehren. Diese haben ihm den Gefallen aber nicht getan, weil sie wissen, was ihnen die Organisation wert ist. Zuzug nach Goldberg und Umgegend ist streng fernzuhalten.

Dresdener Streikurteile. Während des Streiks beim Schleusenbau in Radebeul sollten die Zimmerer Edelig und Tennert und der Maurer Weulich vor den Arbeitswilligen Einsache und Langford ausgespuckt und sie beschimpft haben. Das Schöffengericht hatte das für erwiesen angesehen und für die drei Angeklagten je vier Tage Gefängnis ausgeworfen. Vor dem Landgericht machten zwar die beiden Zeugen Einsache und Langford ziemlich dieselben Aussagen, daß aber die drei Angeklagten die Auser gewesen seien, konnten sie nicht mit voller Bestimmtheit behaupten. Auch das Ausspucken sei in größerer Entfernung vor sich gegangen. Deshalb erkannte das Gericht auf Freisprechung. Weiter war der Zimmerer Edelig für die Verhandlung wegen seines Fortbleibens nur ungenügend entschuldigend, so daß aus formalen Gründen die Berufung, soweit sie sich auf ihn bezog, verworfen wurde.

Gegen eine wegen Arbeitswilligenbeleidigung ausgeworfene Strafe von fünf Tagen Gefängnis hatte der Zimmerer Wartsch Berufung eingelegt. B. hatte sich auf einem Neubau mit dem Arbeitswilligen unterhalten und zu diesem nur in freundschaftlich ermahnendem Sinne gesagt: „Da machst du doch den Streikbrecher.“ In dieser in ganz harmloser Weise gefallenen Äußerung hatte selbst der Arbeitswillige keine Beleidigung

erklärt, dessen Meister war der eigentliche Veranlasser der Anzeige. Vor dem Berufungsgericht führte der Verteidiger, Rechtsanwalt Rudolf, aus, die Sache sei so kleinlich, daß es nichts geschadet hätte, wenn sie nicht zur Anzeige gekommen wäre. Von einem Terrorismus, wie zur Begründung des erstinstanzlichen Urteils gesagt worden sei, könne im vorliegenden Falle in keiner Weise gesprochen werden. Der Staatsanwalt ersuchte, trotzdem die Berufung zu verwerfen, weil weder eine Beleidigungsabsicht noch beleidigte Empfindung vorzuliegen brauche, um sich strafbar zu machen. Es genüge, wenn die Möglichkeit einer beleidigenden Wirkung vorliege. Das Gericht hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Berufung verworfen. (1)

Abrechnung

Über die Platzherrscher der Zimmerer in München bei den Firmen Metzger und Sager & Wörner vom 7. November bis 2. Dezember 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 624,15

Ausgabe.

An Streikunterstützungen M. 624,15

Für die Richtigkeit:

H. Engelbrecht, Erh. Schlegl, B. Stegel.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Mannheim bei der Firma Fesseraug & Stöffel (Zustriecher) vom 21. November bis 2. Dezember 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 139,40

Ausgabe.

An Streikunterstützungen M. 139,40

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Becker, Joh. Morak, R. Staß.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Osnabrück (Zahlstelle Wieden) vom 13. November bis 2. Dezember 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 499,20

Zollkasse 15,20

Ertragsbeiträge der Mitglieder 2,-

Sonstige Einnahmen 87,50

Summa M. 553,90

Ausgabe.

An Streikunterstützungen M. 499,20

Reiseunterstützungen 6,-

Für Flugblätter und Annoncen 1,85

Borio und Schreibmaterial 6,35

Sonstiges 41,-

Summa M. 553,90

Die Richtigkeit beglaubigen:

Chr. Rathert, H. Weishaupt, W. Altbater, W. Bartsch.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wien. Unsere Mitgliederversammlung am 13. Dezember war zahlreich besucht. Sie hatte in der Hauptsache Wahlen vorzunehmen. Der bisherige Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Die vom Kassierer verlesene Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Die Auszahlung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurde dem zweiten Kassierer übertragen. In „Verschiedenes“ wurden noch innere Angelegenheiten geregelt.

Wetzlar. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 17. Dezember, die gut besucht war, beschäftigte sich zunächst mit der Lohnfrage für 1906. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, den alten Vertrag gelten zu lassen mit der Abänderung, den Stundenlohn von 32 1/2 auf 37 1/2 zu erhöhen und den Zuschlag für Ueberlandarbeit auf 2 1/2 resp. 4 1/2 festzusetzen. Daran anschließend hielt Kamerad Knüpfer-Berlin einen längeren Vortrag über: „Organisation und Agitation“, wobei er den Anwesenden besonders ans Herz legte, nicht nur am Ort, sondern auch in der Umgegend die Agitation zu betreiben, um auch die Kameraden vom Lande dem Verbande zuzuführen. Nach kurzer Diskussion behandelte Knüpfer die Frage des Bauarbeiterzuschusses, die Kameraden ersuchend, die ausliegenden Petitionsbögen zu unterzeichnen und in recht sauberem Zustande rechtzeitig einzusenden. Nach einem kernigen Schlusswort des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Goslar. Am 16. Dezember fand im Lokale „Livol“ unsere Mitgliederversammlung statt, in der zunächst die Wahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Außer dem zweiten Vorsitzenden, für den eine Neuwahl erfolgte, wurde der bisherige Vorstand in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Hierauf referierte Kamerad Wiegmann-Hannover über: „Die Arbeitslosenunterstützung, unter besonderer Berücksichtigung der Kontrolle- und Meldebordschristen“. Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. In „Verschiedenes“ wurde darauf hingewiesen, daß sich in letzter Zeit die Mißstände auf einzelnen Zimmerplätzen in bedenklicher Weise mehren. Kamerad Wiegmann ermahnte die Anwesenden, für die Erstickung der Organisation zu sorgen. Sei diese erst einmal in genügender Weise geklärt, dann würde die Beseitigung der geschiedenen Mißstände um so leichter möglich sein. Nachdem noch verschiedene Anträge erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Lauf. Am 14. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Wegen Erkrankung des Kassierers erhaltete der Vorsitzende den Kassierbericht über das Jahr 1905. Trotz der recht erheblichen Ausgaben wies die Zollkasse einen Bestand von M. 119,47 auf. An die Zentralkasse wurden gesandt M. 229,80 und auf Listen gesammelt für die Bergarbeiter M. 21. Bücher und Belege wurden in Ordnung befunden und erteilt die Versammlung dem Kassierer Decharge. Ueber die Baukonjunktur in diesem Jahre geben einige Zahlen, die vom Vorsitzenden in seinem Bericht angeführt wurden, Auskunft. Es wurden 25 Hochbauten aufgeführt, darunter fünf Un- und drei Wasserbauten; außerdem sehr viele Reparaturen. Die Zahl der beschäftigten Zimmerer betrug durchschnittlich 29. Ferner gab er

bekannt, daß im laufenden Jahre neun ordentliche und vier außerordentliche Mitgliederversammlungen stattgefunden haben; drei Versammlungen mußten des schlechten Wetters wegen ausfallen. Sodann warf der Vorsitzende noch einen kurzen Rückblick auf unsere Lohnbewegung im Mai dieses Jahres, die uns eine Lohnerhöhung von 33 auf 38 1/2 pro Stunde gebracht hat. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Nach einer Aufzählung des Vorsitzenden an die Kameraden, für die weitere Ausbreitung unserer Zahlstelle zu wirken, erfolgte mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung Schluß der Versammlung.

Wien. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 17. Dezember im Gewerkschaftshaus, Hinterbleiche, statt mit folgender Tagesordnung: 1. Kartellbericht. 2. Unsere Ortskrankenkasse. 3. Innere Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Aus dem vom Kameraden H. Bobel erstatteten Kartellbericht war zu entnehmen, daß die organisierten Wälder in einer Versammlung am 28. November die Errichtung einer Verkaufsstelle beschlossen haben. Die Dresdener Zigarettenarbeiter haben eine eigene Fabrik eröffnet, und gelangen ihre Waren unter der Marke „Wienertob“ in den Handel. Weiter habe das Kartell sich mit einer Beschwerde des Vorstandes des Zimmererverbandes, die dieser über einen Beschluß des Wagnitzer Kartells an die Generalkommission gerichtet hat, beschäftigt. Die Versammlung beschloß, die Beschwerdeangelegenheit bis zum Erscheinen des Kartellvorsitzenden zurückzustellen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde über das Verhalten des Vorstandes der Ortskrankenkasse lebhaft Plaque geführt, weil dieser es bisher noch nicht für nötig befunden habe, eine Generalversammlung einzuberufen. Ein Antrag, eine Kommission zu wählen, die bei dem Vorstände vorstellig werden soll, wurde angenommen. Da inzwischen der Kartellvorsitzende, Genosse Kössner, erschienen war, gelangte die Beschwerdefache zur Erörterung. Genosse Kössner gab zunächst einen kurzen Rückblick auf die vom Kartell gefassten Beschlüsse. Daß gelegentlich einmal die Neuerung gefallen sei, die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften müssten politisch und auch genossenschaftlich organisiert sein, bestritt er nicht, ein Beschluß in diesem Sinne sei indes nicht gefasst. An der Diskussion beteiligten sich H. Bobel und Jachsch. Schließlich empfahl Genosse Kössner, dem Vorstande des Zimmererverbandes mitzuteilen, daß ein solcher Beschluß nicht bestehe. Ein Antrag auf Schluß der Debatte fand keine Zustimmung. Die Sache wurde zur endgültigen Regelung einer Kommission von vier Mitgliedern überwiesen. Hierauf wurde ein Kontrolleur und ein Ausgähler der Arbeitslosenunterstützung gewählt. Die Kontrolle hat in der Zeit von 9 bis 10 Uhr Morgens beim Kameraden Gulscher zu erfolgen; die Auszahlung geschieht Sonntags von 8 bis 12 Uhr Vormittags bei Neumann, Uferstraße 2. Ferner wurde noch auf die Statistik über die Verbreitung der Arbeiterpresse hingewiesen und beschlossen, daß die Mitglieder in Jauer von dem Winterbeitrag befreit sein sollen. Zum Schluß wurde noch das Arbeiten bei Licht scharf verurteilt.

Marientwerder. Am 16. Dezember tagte eine nur schwach besuchte öffentliche Zimmererversammlung, zu der Kamerad Finsel-Göbing eingeladen, leider aber nicht erschienen war. Es wurde im ersten Punkt der Tagesordnung das Arbeitslosenunterstützungs-Reglement bekanntgegeben und ein Kontrolleur gewählt. Dann wurden örtliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht und auch die Lohnfrage für 1906 diskutiert. Von einem Beschluß wurde des schwachen Besuchs wegen Abstand genommen. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an die Anwesenden die dringende Aufforderung, dafür zu sorgen, daß mit der Gleichgültigkeit unter den hiesigen Kameraden endlich einmal aufgeräumt werde. Es sei durchaus notwendig, daß alle Kameraden an unseren Beratungen und Versammlungen teilnähmen, denn ohne Organisation sei eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage nicht denkbar. Pflicht eines jeden Kameraden sei es ferner, nützlich in die Versammlungen zu kommen, dem übermäßigen Alkoholgenuss müsse energisch entgegengetreten werden.

Mühlhausen i. G. Am 11. Dezember tagte in der Wirtschaft Dettwiler eine Extramitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Der korporative Arbeitsvertrag“. Als Referent war Kamerad Schilling-Mannheim erschienen. Redner wies einleitend auf die Entstehung der Tarifverträge hin. In Gewerkschaftskreisen habe man ihnen Anfangs nur wenig sympathisch gegenüberstanden. Erst nach und nach hätte man einsehen gelernt, daß der Abschluß von Verträgen doch recht erhebliche Vorteile bedeute, natürlich nur dann, wenn darin die Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst günstig für die Arbeiter geregelt würden. Wirklich gute Verträge hätten jedoch immer eine starke gewerkschaftliche Organisation zur Voraussetzung; wo diese nicht vorhanden sei, da fehlen auch in der Regel alle Vorbedingungen zum Abschluß von Verträgen. Die Schaffung einer geschlossenen Organisation sei deshalb vor allen Dingen notwendig. Redner gab sodann eine Uebersicht über die innerhalb unseres Verbandes bestehenden Tarifverträge, und wies nach, daß unser Verband dabei recht gute Fortschritte gemacht habe, was besonders die Entwicklung in den letzten Jahren gezeigt habe. Mit der Aufforderung an die Kameraden, auch hier alles daranzusetzen, daß unsere Zahlstelle sich zu einer Achtung gebietenden Organisation entwickle, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion wurde die Interessiertheit der hiesigen Mitglieder scharf getadelt. Des Weiteren wurde angeregt, für das kommende Jahr einen Lohnantrag auszuarbeiten. Mit einem Appell an die Anwesenden zu reger Agitation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Neunkalen. Am 16. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls gab der Kassierer die Abrechnung bekannt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf der Kassierer entlastet wurde. Ferner wurde die Abhaltung eines Wintervergügens beschlossen, das im Anfang Februar 1906 stattfinden soll. Die Vorbereitungen wurden einem Komitee übertragen. Zur Stärkung des Lokalfonds wurde die Erhebung eines Winterbeitrages von 5 1/2 pro Woche beschlossen. Dann wurde der Lohnantrag nochmals durchberaten und die einzelnen Bestimmungen derselben dem Tarife der Maurer angepaßt. Die Einreichung der Forderungen soll zu Neujahr erfolgen.

Dienstedt. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, mit der Auszahlung der Arbeits-

losenunterstützung wie auch der Reiseunterstützung den Kassierer zu betrauen. Die Kontrolle der Arbeitslosen hat von 2 bis 4 Uhr Nachmittags zu erfolgen, ausgezahlt wird des Sonntags von 6 bis 7 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 3 Uhr Mittags. Des Weiteren wurde den während des Weihnachts- und Neujahrsfestes durchreisenden Kameraden je M. 1 bewilligt.

Blauen i. B. Hier fand am 13. Dezember eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende die Bestimmungen des Arbeitslosenreglements und machte nochmals die in der letzten Versammlung beschlossenen Kontrollbestimmungen bekannt. Jedes Mitglied, das Arbeitslosenunterstützung beansprucht, hat sich jeden zweiten Tag im „Schillergarten“ zu melden, und zwar Vormittags von 10 bis 11 Uhr oder Nachmittags von 2 bis 3 Uhr. Auszahlung erfolgt jeden Sonntags Abend durch Kamerad Hoffmann im „Schillergarten“. Im zweiten Punkt gab der Delegierte der Bauarbeiter-Schutzkommission die Bauarbeiter-Schutzbestimmungen für das Winterhalbjahr bekannt und wies darauf hin, daß seitens der Unternehmer viel dagegen gesündigt würde, auch von der Baupolizei sehr wenig geteilt, die Mißstände zu beseitigen. Die Kameraden müßten selbst Hand ans Werk legen und für Abhilfe sorgen, damit sie mehr als bisher vor Unfällen und Krankheiten geschützt würden. Auch müsse jeder die ausgehängten Unfallversicherungsbuchstaben genau durchlesen, und falls gegen sie verstoßen werde, der Bauarbeiter-Schutzkommission im „Schillergarten“ Anzeige erstatten. In „Gewerkschaftliches“ berichtete der Delegierte vom Gewerkschaftskartell über die letzte Sitzung. Danach sollen diesen Winter Diskussionsabende eingeführt werden, und zwar jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. eines Monats; die Beteiligung steht jedem frei. Auch gab er bekannt, daß das Gesuch, die Einrichtung einer Herberge im „Schillergarten“ betreffend, von der Kreisbauhauptschaft wie von der Amtshauptmannschaft abgelehnt worden sei. Ebenso sei die Beschwerde gegen den Gewerkschaftsrichter Wette zurückgewiesen worden. Die Beschwerde war erfolgt, weil der Gewerkschaftsrichter hier zugleich Geschäftsführer des Fabrikantenvereins ist und deshalb nicht als unabhängig gilt. Weiter teilte er noch mit, daß seitens des Gewerkschaftskartells im Januar oder Februar ein paar wissenschaftliche Vortragsabende arrangiert würden, rege Beteiligung sei erwünscht. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden noch, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen.

Wotsdam. Die am 12. Dezember tagende Mitgliederversammlung nahm im ersten Punkt der Tagesordnung die Neuwahl des Vorstandes vor. Im zweiten Punkt wurde die Kolportage geregelt. Die Zahlstelle wurde in drei Bezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein Kolporteur gewählt. Nach Erörterung einiger lokaler Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Strasburg i. G. Eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung tagte am 9. Dezember. Kamerad Schilling-Mannheim sollte referieren über das Thema: „Der korporative Arbeitsvertrag“. Da er aber am rechtzeitigen Erscheinen verhindert war, übernahm unser Vorsitzender, Kamerad Imbs, das Referat. Er entlegte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise, indem er uns den Zweck und den Nutzen eines Vertrages vor Augen führte. Auch schilderte er die Entstehung unserer Organisation. An der Hand reichen Materials brachte Redner den Beweis, wie besonders wir in Strasburg einen Vertrag nötig hätten. Unterdessen war Kamerad Schilling angekommen, der nunmehr das Wort erhielt. Die Beifallsbezeugungen, die beiden Rednern zu teil wurden, bewiesen, daß die Anwesenden mit den Ausführungen voll und ganz einverstanden waren. In der Diskussion meldete sich niemand zum Wort. In „Verschiedenes“ wurde noch von einigen Kameraden die Notwendigkeit betont, daß sich alle Mitglieder an den Versammlungen beteiligen sollen, damit sie fortwährend über alle wichtigen Ereignisse innerhalb unserer Organisation unterrichtet sind. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden an die Versammlung, die Wintermonate auszunutzen, daß auch der letzte Mann der Organisation zugeführt werde, trat Schluß der Versammlung ein.

Wernigerode. Am 9. Dezember tagte im „Volksgarten“ unsere Mitgliederversammlung, an der auch der Gauvorsitzende, Konrad Barck-Wagbeurg, teilnahm. Zunächst wurde der Lohn- und Arbeitsantrag vorgelesen und zur Diskussion gestellt. Nach einigen Aenderungen erklärte sich die Versammlung damit einverstanden. Dann wurde beschlossen, eine verstärkte Kommission zu wählen, die mit den Arbeitgebern in Verhandlung treten soll; sie besteht aus sechs Mitgliedern und dem Gauvorsitzenden. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende Aufklärung über die Arbeitslosenunterstützung. Nach Regelung örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermishtes.

Die verhasste Lokalorganisation der Hamburger Einunddreißiger ist an dieser Stelle schon oft durch Tatsachenberichte beleuchtet worden. Sie ist eine Streikbrecherorganisation. In unserer Nr. 36 vom 9. September d. J. wurde über einen Sperrebruch bei dem Unternehmer Baumgarten ausführlich berichtet. Es handelte sich dabei um einen systematischen Streikbruch. Mitglieder der bezeichneten Organisation blieben stehen, wo sie nach den Begriffen der modernen Arbeiterbewegung die Arbeit hätten einstellen müssen. Die Lokalorganisation der Hamburger Einunddreißiger, die Hamburger Alfordmurer und das Kartell der Lokalorganisierten hielten den Streikbruch gut. Damit war aber dem Unternehmer Baumgarten noch nicht gedient, denn er bekam für die Gemargelten keinen Ersatz. Da trat wieder die Lokalorganisation der Hamburger Einunddreißiger in Funktion. Einer ihrer Mitglieder, Marjhall mit Namen, wurde nach seiner Heimat geschickt, um Erjak heranzuschleppen. Der Mann arbeitete damals bei Bornig. Er übernahm die Aufgabe und besorgte die notwendige Anzahl Streikbrecher. Sie wurden sofort in die Mitgliederlisten des Lokalvereins der Einunddreißiger eingeschrieben. Dieser Vorgang hat dazu geführt, daß eine Anzahl Mitglieder der Lokalorganisation aus derselben ausgetreten ist. Einer solchen, nach den Begriffen der Sozialdemokratie erfolglosen Handlung, wollten sie keine Unterstützung mehr angeben lassen. Die systematische Streikbrecherorganisation will sich nun der Berliner

Firma Fischer & Co. anschließen. Hoffentlich wird sie dort mit offenen Armen empfangen.

Ein ungetreuer Kassierer. Der Zimmerer Heinrich Kranz, dem die Führung der Kassengeschäfte in der Zahlstelle Trebnitz unseres Verbandes oblag, hatte sich am 19. Dezbr. wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern vor Gericht zu verantworten.

Sterbetafel.

Breslau. Am 11. Dezember verstarb an Herzschwäche unser Kamerad Reinold Kulum. Kiel. Am 14. Dezember verstarb nach schwerer Krankheit das Mitglied Fritz Wandholz im Alter von 64 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf einem Neubau in Hybnitz ereignete sich am 16. Dezember ein schwerer Unfall. Zwei Maurer brachen im zweiten Stock mit einer Fensteröffnung durch.

Mißstände auf Bauten. Auf den Neubauten der Brandversicherungskammer in München, Prinzregenten- und St. Privatstraße, die von der Firma Hellmann & Blummann ausgeführt werden, herrschen nach einer Zuschrift an die Münch. Post arge Mißstände.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Vor der Strafkammer in Chemnitz fand jüngst der Unfall beim Neubau der Kavalleriekaserne (siehe „Zimmerer“ Nr. 84) seinen Abschluß.

Ein Baunfall in Mannheim. Am 6. September abspielte, beschäftigte am 12. Dezember die dortige Strafkammer. Nach der Anklage sollen gegen die Regeln der Baukunst verstoßen haben: 1. Zimmermeister Fritz;

anwalt hält alle drei Angeklagte für schuldig; Fritz hätte für genügendes Aufsichtspersonal sorgen sollen, wenn der Holzer zu viel Arbeit hatte.

Die Bautätigkeit. Im allgemeinen herrscht trotz der vorgerückten Jahreszeit auf dem Baumarkt noch eine lebhaftere Bautätigkeit. Daran ändert der schwache Rückgang der Bautätigkeit, der sich in einzelnen Orten zeigt, nichts; dieser wird vielmehr durch die in anderen Orten um so lebhaftere Baulust ausgeglichen.

So wird aus Altwasser berichtet: Die Bautätigkeit ist im hiesigen Orte eine sehr rege. Nachdem auch in diesem Jahre mehrere größere Wohnhäuser erbaut worden sind, steht für nächstes Jahr eine besonders lebhaftere Bauzeit in Aussicht.

In Neu-Ulm streitet die bauliche Entwicklung rüstig vorwärts. Die Erschließung von neuem Gelände, der Ausbau der Straßen wirkt belebend auf die Bautätigkeit. Ein Konsortium hat zu Bebauungsarbeiten im Süden des Ortes ein größeres Terrain angekauft.

Die Bautätigkeit in Dortmund hat sich, von der andauernden milden Witterung begünstigt, im Laufe des Herbstes gut entwickeln können, so daß der Rückgang, in welchem sie durch die Bauarbeiterauspersperung geraten war, zum großen Teile wieder hat ausgeglichen werden können.

In Chemnitz hatte nach Berichten der Lokalpresse die Bautätigkeit noch niemals einen solchen Umfang erreicht, wie im Oktober dieses Jahres. Ueber mehreren größeren öffentlichen Unternehmungen, wie dem Bahnhofsbaum und dem Reichsbankneubau, wurden auch in allen Teilen der Stadt große und meist mehrstöckige Wohnhäuser errichtet.

Auch in Erfurt herrschte in diesem Jahre rege Baulust, die sich zum Frühjahr nächsten Jahres noch steigern wird. Es sind bereits wieder zahlreiche Privatbauten in Aussicht genommen.

In Friedrichstadt haben die städtischen Kollegien in einer Sitzung im November dieses Jahres beschlossen, eine Straße von Westen nach Osten, südlich vom Bahngelände zu bauen und ferner projektiert, zwei Straßen nach dem Deich zu erbauen.

Aus Gresham wurde noch im Oktober über eine lebhaftere Bautätigkeit berichtet. Reichlich 50 Neubauten wurden am Orte und auf der Pulverfabrik Dünreberg ausgeführt.

Stüttgen hat sich im Laufe dieses Jahres gut angebeut. Die im Vorjahr noch wenig bebaut verlängerte Lohsestraße zeigt jetzt an der westlichen Seite eine geschlossene Häuserreihe. In derselben Gegend wurde die Reinholdstraße weiter ausgebaut und das Viertel unweit des physikalischen Instituts an der Dunsenstraße ebenfalls baulich erheblich erweitert.

In Guben sind in diesem Jahre mehr als hundert Konzesse zur Erbauung von Wohngebäuden erteilt worden, und die Veranbarung der Wohnungen wird auf 500 beziffert. Noch jetzt wird an vielen Häusern flott gearbeitet, um sie vor Winter noch unter Dach und Fach zu bringen.

polizeibehörde veröffentlichte Monatsübersicht Aufschluß. Danach gingen im Oktober d. J. 1871 Anzeigen und Mitteilungen ein gegen 1147 im Oktober 1904. Vom 1. Januar bis 31. Oktober gingen zusammen ein 18 241 Anzeigen und Mitteilungen gegen 11 484 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Bautätigkeit in Hann. Münden war nach einem Bericht des „Hann. Courier“ im abgelaufenen Jahre recht rege; in den Außenbezirken sind eine größere Anzahl neuer Willen entstanden. Auch für das nächste Jahr sind zahlreiche Bauten geplant.

Aus den Unternehmerorganisationen.

„Der Arbeitgeberverband“ in Hannover hat — so lesen wir in der „Baugewerkszeitung“ — für Gesellen des Maurer- und Zimmergewerbes seit kurzem im Innungshaus, Arnswaldstraße 24, einen Arbeitsnachweis eingerichtet.

Ueber die Organisation in der Leitung des Nachweises bestimmen die Satzungen, daß ein von der Generalversammlung des Verbandes eingesetzter Ausschuß die Betriebsführung nach Maßgabe der Geschäftsordnung zu besorgen hat.

Das ist ohne Zweifel ein Arbeitsnachweis, der den Wünschen der Arbeitgeber vollauf entspricht, nicht aber den Wünschen der Arbeitnehmer. Diese erblicken vielmehr in einem solchen Nachweis nichts weiter, als eine Kontrollstelle, ein Mahrgelungsbureau; geschaffen lediglich zu dem Zwecke, mißliebige Arbeiter von der Arbeit auszuschließen.

Sozialpolitisches.

Ein Antrag auf Milderung des öffentlichen Bewerdungswesens ist von bürgerlicher Seite im sächsischen Landtage eingebracht worden. Er lautet: Die Kammer wolle beschließen: 1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, a) eine Regelung des öffentlichen Bewerdungswesens nach der Richtung herbeizuführen, daß insbesondere 1. dem Mindestfordernden der Zuschlag nicht grundsätzlich, sondern nur dann erteilt werde, wenn ein in jeder Beziehung angemessenes, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Gebot vorliegt;

zunehmen ist, daß sie die Arbeiten ausschließlich oder vorzugsweise mit ausländischen Arbeitern ausführen, dabei im übrigen die Grundzüge Anwendung finden, die das preussische Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 8. April 1906 angenommen und der dortseitigen Regierung als Grundlage zur Neuregelung des preussischen Verbindungswesens überwiesen hat; b) baldmöglichst, wenn möglich in diesem Landtage, eine diesbezügliche Vorlage zu bringen.

Die deutschen Großstädte nach dem Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1905. 11 497 685 Einwohner haben insgesamt die deutschen Großstädte (über 100 000), deren Zahl 41 beträgt, gegen 33 im Jahre 1900 und 28 im Jahre 1895. Städte über eine halbe Million Einwohner gibt es 5 gegen 2 im Jahre 1900. Bei der vorigen Volkszählung hatten die 41 Städte insgesamt 9 840 159 Einwohner, sie haben sich somit um 1 591 974 vermehrt. Auch in der Reihenfolge der Großstädte ist eine wesentliche Verschiebung eingetreten; so ist beispielsweise Dresden, das früher auf der sechsten Stelle stand, nach den neuesten Feststellungen die viergrößte Stadt des Deutschen Reiches. Der besseren Uebersicht halber führen wir nachfolgend die deutschen Großstädte in ihrer gegenwärtigen Reihenfolge auf. Die hinter den Ortsnamen stehenden Zahlen bedeuten die Reihenfolge, die die betreffenden Großstädte nach der Zählung im Jahre 1900 hatten.

	1905	1900
1 Berlin (1).....	2034000	1888848
2 Hamburg (2).....	800882	705788
3 München (3).....	538393	499932
4 Dresden (6).....	514283	480659
5 Leipzig (4).....	502570	441255
6 Breslau (5).....	470018	422709
7 Köln a. Rh. (7).....	425944	372229
8 Frankfurt a. M. (8).....	336985	288989
9 Nürnberg (9).....	293868	261081
10 Düsseldorf (12).....	252680	213767
11 Hannover (10).....	249619	235649
12 Stuttgart (18).....	246988	216088
13 Chemnitz (14).....	243964	206913
14 Magdeburg (11).....	240709	229677
15 Charlottenburg (15).....	237231	189305
16 Stettin (13).....	230578	210680
17 Essen a. d. Ruhr (17).....	229270	118863
18 Rönigsberg i. Pr. (16).....	220212	187897
19 Bremen (19).....	214953	182918
20 Duisburg (36).....	191551	93605
21 Dortmund (24).....	175292	144374
22 Halle a. d. S. (22).....	169640	156724
23 Elberfeld (21).....	167700	156963
24 Altona (20).....	167590	161272
25 Straßburg i. Elz. (23).....	167342	151041
26 Kiel (31).....	163289	121824
27 Mannheim (27).....	162607	140384
28 Danzig (26).....	159088	147301
29 Barmen (25).....	155974	141944
30 Rixdorf (37).....	152858	90422
31 Gelsenkirchen (91).....	146742	40503
32 Aachen (28).....	144110	135235
33 Schöneberg (35).....	140932	95998
34 Braunschweig (29).....	136428	128226
35 Bosen (30).....	135743	117033
36 Trefel (32).....	122000	106928
37 Kassel (33).....	120292	106034
38 Bochum (48).....	117995	65554
39 Karlsruhe (34).....	111337	97185
40 Plauen i. V. (46).....	105182	73888
41 Wiesbaden (40).....	100944	86086

Stuttgart, Duisburg, Bochum und Gelsenkirchen haben ihre gewaltige Vergrößerung durch Einberleibung von Vororten erfahren, wodurch Duisburg um etwa 70 000, Bochum um etwa 28 000, Gelsenkirchen um etwa 90 000 Einwohner zugenommen hat. Die oben angegebenen Zahlen beruhen größtenteils auf amtlichen Feststellungen und berichtigen frühere Veröffentlichungen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein allgemeiner Schuttkongress für alle in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter, wird von dem dazu beauftragten Komitee auf den 19., 20 und 21. März 1906 nach Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, einberufen.

- Auf der Tagesordnung stehen folgende Hauptpunkte:
- Für die seemannischen Arbeiter: Die soziale und rechtliche Stellung der seemannischen Arbeiter unter dem Stande der heutigen Gesetzgebung. Referent: Verbandsvorsitzender und Redakteur Paul Müller-Hamburg.
- Für die Hafenarbeiter, Binnenfahrer, Fischer, Flussmaschinen und Heizer: Die soziale Fürsorge für die Hafenarbeiter, Binnenfahrer Fischer, Flussmaschinen und Heizer. Referenten: Verbandsvorsitzender Joh. Döring-Hamburg und Verbandsvorsitzender Karl Kirchner-Berlin.
- Für die am Schiffbau beschäftigten Arbeiter: Die Unfall- und Erkrankungsgefahr der Arbeiter auf den deutschen Werften und die Mittel zu ihrer Verhütung. Referent: Arbeiterssekretär Rud. Wiffel-Lübeck.
- Errichtung eines ständigen Schuttkomitees für die in der Schifffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Gegen das Vereinsgesetz sollen sich zwei Mitglieder unserer Verbandszahlstelle in Ebershausen vergangen haben dadurch, daß sie in der Wohnung des einen Mitgliedes eine unangemeldete „Versammlung“ abhielten. Ein Strafmandat in Höhe von M. 16 war die Folge. Beide Kameraden beantragten gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht sprach sie frei, indem es den Angaben der Angeklagten, daß die Zusammenkunft nicht den Charakter einer Versammlung getragen habe, Glauben schenkte.

Eine verkrachte Ordnungsstübe in Schwerin i. M. Vor der Strafkammer des Landgerichts Schwerin hatte sich

jüngst der Zimmermeister S. Weidemann wegen Betrugs zu verantworten. Nach der Anklage soll W. den Rentner Th. Link in Ueckermünde durch falsche Bilanz getäuscht und zur Hergabe von M. 50 000 veranlaßt haben. Ferner soll er den Bauunternehmer P. S. in Schwerin am 30. Januar 1904 veranlaßt haben, einen Wechsel zu unterschreiben und hierbei dem S. auf dessen Frage erklärt haben, daß seine Vermögenslage eine gute sei. Am 18. Februar meldete W. aber Konkurs an und wurde festgestellt, daß die von W. dem L. und S. gegenüber gemachten Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, denn das Geld ist bis auf 17 pSt. verloren gegangen. Der Angeklagte wurde zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 15 Monate beantragt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eine für Krankenkassen wichtige Entscheidung hat der Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts getroffen. Es handelt sich um die Zahlungspflicht der Krankenkassen nach Ablauf der 13. Woche bei einem von einem Unfall betroffenen Mitgliede. Bekanntlich tritt nach Beendigung der 13. Woche nach einem Unfälle die Unfallversicherung ein und die Krankenkassen stellen mit Rücksicht auf die Zahlung der Unfallrente ihre weiteren Leistungen ein, trotzdem vielfach eingewendet wurde, daß ihre Verpflichtungen trotz des Eintretens der Unfallversicherung weiter beständen. In Altona wurde eine Krankenkasse von einem Mitgliede auf Weiterzahlung des Krankengeldes verklagt, das die Vollrente bezog, wobei sich der Kläger auf die Statuten stützte, worin ein 26wöchiges Krankengeld vorgesehen sei. Er wurde mit seinem Klageantrag abgewiesen, da die Krankenkassen und die Berufsgenossenschaft nur als Gesamtschuldner in Frage kommen und die Verpflichtung der Krankenkassen nach Ablauf der 13. Woche einfach auf die Berufsgenossenschaft übergehe; der Kläger habe nur einmal Unterstützung zu verlangen. — Das Hanseatische Oberlandesgericht hat sich auf den entgegen gesetzten Standpunkt gestellt. Ein Arbeiter P. in Lübeck hatte einen Unfall erlitten, dessen Behandlung mehr als 26 Wochen in Anspruch nahm; die Krankenkasse, der er angehörte, zahlte nur 13 Wochen Krankengeld und berief sich darauf, daß nunmehr die Berufsgenossenschaft einträte. Der Verletzte war hiermit nicht zufrieden, sondern forderte auch das ihm statutenmäßig zustehende Krankengeld für die ferneren 13 Wochen in Höhe von M. 163. Die Zivilkammer des Lübecker Landgerichts wies den Kläger mit seinem Anspruch ab und begnüdete dies in derselben Weise, wie das Altonaer Gericht. P. legte Berufung ein, und das Hanseatische Oberlandesgericht hat die Krankenkasse zur Zahlung verurteilt, da der Anspruch des Klägers trotz Eintretens der Berufsgenossenschaft weiter bestehe.

Die Hilfskassen auf dem Aussterbecat! Nichts anderes als eine langsame Vernichtung der freien Hilfskassen bezweckt der neue Gesetzentwurf, den die verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegt haben. Danach soll das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom Jahre 1876 aufgehoben und die Geltung des Gesetzes über die privaten Versicherungen von 1901 auf die Hilfskassen erstreckt werden, mit der Einschränkung, daß die an sich bedeutungslosen landesrechtlichen Hilfskassen erst durch besondere Verordnung der beteiligten Landesregierungen unter letzteres Gesetz fallen. Im Rahmen des Privatversicherungsgesetzes werden die eingeschriebenen Hilfskassen als „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ behandelt und alle Vorschriften betreffender Reichs- und Landesgesetze über eingeschriebene Hilfskassen gelten fortan für diese Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Inbes soll gerade die wichtigste Vorschrift, die den eingeschriebenen Hilfskassen ihren öffentlich-rechtlichen Charakter sicherte, die des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes ganz wesentlich eingeschränkt werden. Während es nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes zur Befreiung von dem Eintritt in eine Zwangsrentenkasse genügt, einer Hilfskasse anzugehören, die gewisse gesetzliche Mindestleistungen an ärztlicher Hilfe, Arznei und Krankengeld gewährt, sollen künftig die freien Hilfskassen noch besondere Bedingungen erfüllen, um ihren öffentlich-rechtlichen Charakter zu bewahren. Sie dürfen den Beitritt nur dann von der Teilnahme an anderen Vereinen abhängig machen, wenn dies bei der Errichtung der Kasse statutenmäßig für sämtliche Mitglieder vorgeesehen war, und überdies den Mitgliedern keinerlei Verpflichtungen auferlegen, die mit dem Versicherungszweck nichts zu tun haben, ferner den Mitgliedern nur Krankenunterstützung, Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung, sowie Sterbegeld gewähren, zu anderen Unterhaltungen oder Zwecken aber weder Beiträge erheben, noch Kassennittel verwenden, kein Mitglied wegen Ueberschreitung einer gewissen Altersgrenze oder wegen eines veränderten Gesundheitszustandes ausschließen und auch kein Mitglied wegen Austritts aus einem anderen Verein ausschließen, wenn sie der Kasse mindestens zwei Jahre angehört. Endlich dürfen dem Vorstande, Aufsichtsrate und der Generalversammlung nur volljährige, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören. Aber auch dann, wenn die freien Hilfskassen allen diesen besonderen Bedingungen genügen, bedarf es erst einer gemäß § 75 a. Kr.-V.-G. für sie ausgestellten Bescheinigung, um ihre Mitglieder von der Beitrittspflicht zu einer Zwangsrente zu befreien. Den bisher dem § 75 Kr.-V.-G. genügenden Hilfskassen soll zwar die Fortsetzung ihrer Geschäftstätigkeit ohne besondere Erlaubnis gestattet sein, aber ihre Bescheinigungen gelten nur widerruflich und nur bis zum 31. Dezember 1906, und die neue Bescheinigung wird ihnen erst vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung erteilt, sofern sie sich den Anforderungen des neuen Gesetzes angepaßt haben.

Das neue Gesetz soll natürlich auch für solche Hilfskassen gelten, die die besonderen Rechte des § 75 a. Kr. V. G. nicht besitzen. Auch diesen soll die Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes innerhalb der bisher zugelassenen Grenzen ohne besondere Erlaubnis gestattet sein. Ihrer Anpassung an das Gesetz ist eine bestimmte Frist nicht gesetzt, — das bleibt dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung überlassen. Der nächste Effekt des neuen Gesetzes würde sein, alle freien Hilfskassen dem Aufsichtsamt für Privatversicherung zu unterstellen. Begründet wird diese Absicht mit der Notwendigkeit einer schärferen Aufsicht über die sogenannten Schwindelrentenkassen. Diesem Grundgedanken des Entwurfes wird

jeber Verständige gern beipflichten. Krankenkassen, die von betriebsamen Leuten zweifelhaften Charakters ins Leben gerufen werden zu dem vorwiegenden Zweck, den Gründern und seinen Agenten einträgliche Stellen zu sichern, und die unter sorgfältig versteckten Statutenbestimmungen den mit großen Versprechungen gewonnenen Mitgliedern die erwarteten Leistungen im Krankheitsfalle vorenthalten, — wenn solche Gebilde bald verschwinden, so wird der Arbeiterklasse ein großer Dienst geleistet. Aber nicht alle Hilfskassen sind Schwindelkassen, — das muß die Begründung der Vorlage selbst aufweisen. Sie unterscheidet vielmehr zwischen solchen und den übrigen Kassen sehr scharf, indem sie von Hilfskassen mit einwandfreier Tätigkeit spricht, die die feinerzeit bei Erlaß des Hilfskassengesetzes gehegten Erwartungen im wesentlichen erfüllen. Dies gelte namentlich für Kassen mit einem festumgrenzten Kreis von Genossen desselben oder verwandter Berufe. Daneben bestche aber auch eine große Zahl von Kassen, denen diese Anerkennung verlag werden müsse, darunter auch solche, die wohl in redlicher Absicht begründet wurden, aber infolge geschäftlicher Anzulänglichkeiten ihrer Leiter oder unzureichender finanzieller Unterlagen nicht gedeihen können. Die letzteren, sowie auch die von vornherein auf Täuschung eines großen Publikums berechneten „Schwindelkassen“ sollen durch die strengere Aufsicht getroffen werden. Dieser Zweck des Gesetzes wird indes kaum je erreicht werden, — wohl aber werden gerade die guten, den bisherigen Erwartungen genügenden beruflichen Hilfskassen der Arbeiterschaft durch die neuen Vorschriften gefährdet. Und das Gute vernichten, um das Schlechte vielleicht zu treffen, das ist sicher ein sehr bedenkliches Vorgehen, — das heißt das Kind mit dem Bade ausschütten!

Die freien Hilfskassen der Arbeiter haben mit geschäftlichen Versicherungsunternehmen nicht das mindeste zu tun. Sie sind zu Wohlfahrtszwecken gegründet, haben sich in ihrem zum Teil mehr als 40jährigen Bestehen hervorragende Verdienste um das Wohl der Arbeiterklasse erworben und sind seit jeher für letztere von so eminenter Bedeutung gewesen, daß die Gesetzgebung ihnen bei der öffentlich-rechtlichen Regelung der Arbeiterversicherung die Anerkennung nicht versagen konnte. Als öffentlich-rechtliche Einrichtungen haben sie auch bis heute noch trotz aller Anfeindungen ihre Bedeutung behauptet. Diese Kassen dem Aufsichtsamt für Privatversicherung zu unterstellen, ist an sich ein Non sens, da das letztere nach völlig anderen Grundsätzen verfährt und auf den besonderen Charakter der freien Hilfskassen keinerlei Rücksicht nimmt. Schon diese Unterstellung allein beweist, daß das Ziel der Regierungen darauf gerichtet ist, den öffentlich-rechtlichen Charakter der freien Hilfskassen in Frage zu stellen. Die Begründung stellt den Hilfskassen zwar die „mühsamste Schonung der bestehenden Verhältnisse“ in Aussicht, — aber gerade das Aufsichtsamt für Privatversicherung genießt in Arbeiterkreisen ein sehr geringes Vertrauen und es ist immerhin charakteristisch, daß es eben die Vorstände der zugestandenenmaßen einwandfreien beruflichen Hilfskassen sind, die sich in lebhaften Protesten gegen die angeblich zum Schutze der guten Kassen beabsichtigten Maßnahmen wenden. Diese Vorstände sind langjährige, im Kasseweisen durchaus erfahrene Männer, die sich nicht lediglich eines Phantoms halber in eine Prokrustsbewegung jagen lassen, — ihnen. Kassennemern, die sehr kühl und sorgfältig jede Maßregel nach allen ihren Wirkungen prüfen und vor allem geachtete Männer, die seit langem im öffentlichen Leben stehen und jede Solidarität mit zweifelhaften und unzuverlässigen Schwindelkassen durchaus von sich weisen. Wenn solche Männer sich gegen die von der Regierung in die Wege geleitete Sanierung des Hilfskassenwesens erheben, so muß es mit dieser Sanierung recht eigentümlich bestellt sein.

Wenn die Regierung lediglich gegen die Schwindelkassen vorgehen wollte, so könnte sie dies erreichen, ohne die rechtliche Stellung der Hilfskassen zu verschieben. Sie könnte sich damit begnügen, zweifelhafte Elemente von Kassengründungen und von der Kassenverwaltung zurückzuweisen, insbesondere den gewerkschaftlichen Mitgliederfang zu verbieten und die Rechte der Mitglieder bei Verweigerung der Kassenleistungen sicher zu stellen. Das alles hat mit dem Aufsichtsamt für Privatversicherung nichts zu tun. Eine besonderen gesetzlichen Schutzes gegenüber unzulänglichen Kasseneinrichtungen bedarf es nicht; die Durchführung der bestehenden Vorschriften über die Ansammlung des Reservefonds bietet hinreichend die Möglichkeit, auf die Gesundheit der Kassenverhältnisse hinzuwirken und eventuell dauernd unzulängliche Kassen zu schließen. Jedes Mehr an behördlicher Aufsicht ist ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen, und gerade dies dürfte die Absicht sein, die die Regierungen bei der Unterstellung der Hilfskassen unter das Aufsichtsamt für Privatversicherung verfolgen.

Was würde nun die Folge dieser Unterstellung sein? Die Leiter der Schwindelkassen werden sich beilen, ihre Statuten dem neuen Gesetz anzupassen — irgend welche Rücksichten brauchen sie nicht zu nehmen, da ihre Machtvollkommenheit meist unbeschränkt sind und sich lediglich nach Geschäftsrücksichten richten. Erzwingt das Aufsichtsamt von ihnen eine andere Gestaltung der Leistungen und Beiträge, so sind zwar ihre Mitglieder die Geschädigten, aber von diesen wird doch nur ein kleiner Teil diesen Kassen den Rücken wenden, da ein großer Teil derselben Arbeiter in vorgerücktem Alter und in verschlechtertem Gesundheitszustande ist, welcher befürchten muß, von einer guten Kasse nicht mehr aufgenommen zu werden. Unter solchen Umständen werden die Leiter solcher Kassen dem Aufsichtsamt vielleicht noch für die Abnahme ihrer Verpflichtungen dankbar sein. Handelt es sich um Leute mit anrüchiger Vergangenheit, so werden diese verschlagen genug sein, um den Zweck der gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Wird aber wirklich eine solche Schwindelkasse geschlossen, so tauchen ihre Macher an anderer Stelle unter vorzichtigerer Deckung mit einer neuen Kasse auf, und ehe das Schwergewicht der Leistungen der neuen Kasse sich geltend macht, haben sie längst ihr Schädigen ins Trockene gebracht.

Solchen Gründungen gegenüber versagen die neuen Vorschriften ebenso wie die alten. Diese Schwindelkassen verdanken ihr Dasein der Anzulänglichkeiten der obligatorischen Krankenversicherung, die in organischer wie materieller Hinsicht die Arbeiter nicht befriedigt. Solange mit jedem Domizilwechsel die Gefahr eines mit dem Verlust von Rechten verbundenen Kassenswechsels verknüpft ist, werden zahlreiche Arbeiter es vorziehen, dauernd einer Kasse anzugehören, die von diesem Wechsel nicht berührt wird. Und solange die Zwangsversicherung den Erkrankten mit völlig ungenügenden Leistungen abseht, nur die Hälfte des bisherigen Arbeitsverdienstes als

Krankengeld gewährt, wird die Aufnahme einer zweiten Versicherung für die meisten Arbeiter, besonders für Familienväter, zur Notwendigkeit. Sind die Aufnahmefähigkeiten in jüngeren Jahren und gesund, so wird sie jede gute berufliche Klasse aufnehmen. Kommen sie aber zur Erkenntnis der Notwendigkeit einer Doppelversicherung erst auf Grund ihrer schwankenden Gesundheit, dann sind ihnen die guten Kassen, die eine ärztliche Voruntersuchung nicht entbehren können, verschlossen, und es bleiben ihnen nur die weniger guten Kassen, die wegen sorgloser Aufnahme von Mitgliedern außer Stande sind ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, und schließlich die Schwindelkassen, die zwar auf die Beiträge der Unglücklichen reflektieren, aber ihre Verpflichtungen nicht erfüllen wollen. Nur eine gründliche Umgestaltung und Besserung der gesamten Krankenversicherung kann den Schwindelkassen mit Erfolg das Feld streitig machen, was keine noch so sorgsam ausgeübte Bürokratie vermag. Die obligatorischen Krankenkassen müssen einheitlich organisiert und in ihren Leistungen erheblich gesteigert werden, so daß die Mitgliedschaft zu einer Klasse ausreichend ist. Soweit die selbstverwalteten freien Hilfskassen sich dieser Entwicklung anzupassen vermögen, ist ihnen ein Platz in dieser organischen Gestaltung des Krankenkassenwesens anzuweisen; die übrigen müssen sich dann auf die Funktionen von Zusatzkassen beschränken. Die Selbstverwaltung von freien Hilfskassen aber darf nicht beschränkt werden; sie ist das Palladium der gesamten Krankenversicherung. Die freien Hilfskassen werden erst dann überflüssig werden können, wenn die Organisation der Zwangsversicherung auch hinsichtlich der Selbstverwaltung dem Stand der Dinge genügt, der in erster Linie längt verwirklicht ist. Man werde nicht ein, daß diese Selbstverwaltung bei den übrigen Kasseneinrichtungen hinreichend gesichert wäre; dem stehen die eigenen Forderungen der Ortskrankenkassen-Jahresversammlungen entgegen. Noch weniger kann als zutreffend erachtet werden, daß etwa die Selbstverwaltung schuld an dem Aufkommen von Schwindelkassen trage oder daß sie deren Ausbreitung verhindere. Die Arbeiterkassen in den beruflichen Klassen hat sich diese Einrichtungen vom Hals zu halten verstanden; nur dort, wo eine wirkliche Selbstverwaltung der Mitglieder gar nicht vorhanden ist, blüht das Handwerk der Betrüger. Man umgibt die Selbstverwaltung der Mitglieder mit den geeigneten Garantien — man fordere sie — und die zweifelhaften Elemente würden bald verschwinden. Die Bürokratie aber ist der Tod jeder Selbstverwaltung, und besonders eine Bürokratie nach Grundrissen des Aufsichtsamtes für Privatversicherung. Die 40jährigen Leistungen des freien Hilfskassenwesens wären unmöglich gewesen, wenn dieses Aufsichtsamte der Wiege unserer Centralkrankenkassen gestanden hätte. Die „Sachverständigen“ hätten in teuren Gutachten haarfarrig bewiesen, daß alles, was diese Kassen versprochen, nicht zehn Jahre lang hätte geleistet werden können.

Gerade die Fähigkeit, mit welcher die Arbeiterkassen allen Anschuldigungen zum Trotz ihre beruflichen freien Hilfskassen aufrecht erhielt, müßte den verbündeten Regierungen beweisen, wie über angebracht es ist, an diesen Selbstverwaltungsorganen zu rütteln. Zudem sie an die Grundlagen dieser Selbstständigkeit Hand legen, greifen sie in ein Wespennest. Der Griff wird ihnen übel bekommen. Die Arbeiterkassen wird sich zum Protest erheben gegen Absichten, die unter dem Vorwand des Schutzes Unberechtigter die selbstverständlichen Rechte der Arbeiter amputiert. Mögen über die Zweckmäßigkeit des Bestehens beruflicher Zentralkrankenkassen neben allgemeinen Ortskrankenkassen die Ansichten auseinandergesprochen, mag mit einer wirklichen Reform der Krankenversicherung der historische Zweck der Hilfskassen erfüllt sein — das darf keinen Arbeiter abhalten, den reaktionären Regierungsentwurf wider die freien Hilfskassen entschieden zurückzuweisen!

Zum Protest gegen den Gesetzentwurf über die Hilfskassen.

An die Vorstände der eingeschriebenen sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen.

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens läßt die Kassen nicht zur Ruhe kommen, deren sie doch zu ihrer gedeihlichen Entwicklung im Interesse ihrer Mitglieder so dringend bedürfen. Kaum, daß die Kassen ihre Einrichtungen den durch die jüngste Gesetzgebung auf diesem Gebiete geschaffenen Verhältnissen angepaßt, noch viel weniger aber sich in dieselben eingelebt haben, werden sie schon wieder mit einer neuen Gesetzesänderung „beglückt“. Das allerneueste auf diesem Gebiete ist die dem Reichstage zugegangene Regierungsvorlage, nach welcher das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen aufgehoben und diese Kassen dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen unterstellt werden sollen. Unter dem Vorwand, das Publikum vor den Schwindelkassen zu schützen, soll das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und sollen die Hilfskassen aus dem Regen unter die Traufe gestellt werden, unter der denselben vorausichtlich gar bald die Luft ausgehen würde. Was es für die Hilfskassen bedeutet, dem Privatversicherungsgesetz unterstellt zu werden, davon geben die Sterbekassen einen kleinen Vorgeschmack, welche bereits diesem Gesetz unterstellt wurden. Tausende und Abertausende von Marx mußten diese Kassen allein für „versicherungstechnische Gutachten“ bezahlen; wie oft diese Gutachten erneut beigebracht werden müssen, das mögen die Güter und das Reichsaufsichtsamte wissen; außerdem aber haben die sämtlichen Kassen jährlich eine Beisteuer zur Erhaltung dieses Aufsichtsamtes zu leisten. Das ist aber noch das wenigste. Die bekannten versicherungsmathematischen Anforderungen, welche das kaiserliche Aufsichtsamte auf Grund der „versicherungstechnischen“ Gutachten in bezug auf den Reservefonds an die Kassen gestellt hat, sind so enorm, daß die Hilfskassen denselben auf die Dauer unmöglich standhalten können. Ueberschüsse von 43% und 42% pSt., also beinahe die Hälfte der Einnahmen, genügen dem Aufsichtsamte nicht; es wird sogar der Grundlag aufgestellt, daß von einem Ueberschuss solange überhaupt nicht gesprochen werden könne, als nicht die ganze versicherte Summe des einzelnen Mitgliedes durch den Reservefonds gedeckt ist! Wenn demnach schon die Sterbekassen diesen Summen aufbringen müssen, was wird dann erst in dieser Beziehung den Hilfskassen zugemutet werden, die ja wohl ausnahmslos Kranken- und Sterbekassen zugleich sind.

Weitere Schwierigkeiten erwachen den Kassen, namentlich den zentralisierten, in bezug auf den Gerichtsstand sowie ihre Verwaltungstätigkeit im allgemeinen. Es erübrigt sich, an dieser Stelle auf alle die Schwierigkeiten und Kosten im einzelnen hinzuweisen, welche den Hilfskassen aus dem neuen Rechtszustand, in den sie übergeleitet werden sollen, fernerhin entstehen; wir können getrost die Behauptung aufstellen, daß die

Gefahren, welche den Hilfskassen durch den neuesten Akt auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens drohen, erheblich höher sind, als jemals vorher. Werden die Hilfskassen dem Privatversicherungsgesetz unterstellt, so wird diese Tatsache wohl für die meisten Hilfskassen den Anfang vom Ende derselben bedeuten, mindestens aber ist es für alle Kassen mit dem Selbstbestimmungsrecht und der Selbstverwaltung so ziemlich vorbei.

Pflicht sämtlicher freien Hilfskassen ist, diese neueste Bevormundung nicht stillschweigend sich auferlegen zu lassen, sondern laut und einbringlich dagegen zu protestieren; vielleicht gelingt es, wenn auch nicht den geplanten Streich gänzlich abzuwehren, so doch in seiner Wirkung bedeutend abzumildern.

Zu diesem Zweck berufen die Unterzeichneten einen Kongreß der eingeschriebenen sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen auf den 16. Januar 1906 nach Berlin ein. Jede Hilfskasse ist verpflichtet, sich auf dem Kongreß vertreten zu lassen; soweit die einzelne Kasse nicht in der Lage ist, selbständig einen Delegierten senden zu können, möge sich dieselbe mit anderen in gleicher Lage zwecks gemeinschaftlicher Entsendung eines Delegierten verständigen oder ihre Vertretung dem Delegierten einer größeren Klasse übertragen. Wenn auch die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen nicht gleich dem Privatversicherungsgesetz unterstellt werden sollen, so geschieht dieses doch zweifellos, sobald erst die eingeschriebenen Hilfskassen in den neuen Rechtszustand übergeführt sind; die ersteren haben somit das gleiche Interesse, dagegen Front zu machen, wie die letzteren.

Jede Kasse kann durch einen oder mehrere Delegierte vertreten sein. Jeder Delegierte hat sich durch ein Mandat zu legitimieren, welches von dem Vorstand der Kasse oder der Kassen ausgestellt sein muß, welche der Delegierte vertritt. Die Mitgliederzahl der Kasse ist ebenfalls anzugeben; auch muß das Statut sowie der Rechnungsabluß für 1904 eingereicht werden, um feststellen zu können, ob etwa auch sogenannte Schwindelkassen sich in weitere Reihen mischen wollen. Weitere Bekanntmachungen in bezug auf den Kongreß erfolgen später.

Anträge, die zu dem Kongreß gestellt werden sollen, sind an C. Deisinger, Hamburg 1, Hohe Bleichen 34, einzusenden, und zwar so frühzeitig, daß sie noch gedruckt dem Kongreß unterbreitet werden können.

Hamburg, den 15. Dezember 1905.

Verband freier Krankenkassen (Sitz Hamburg).
Deutscher Krankenkassenverband (Sitz Dresden).
Vereinigte Hilfskassen von Hamburg-Altona.

NB. Die arbeiterfreundlichen Blätter sämtlicher Parteien werden ersucht, diesen Aufruf ganz oder auch nur teilweise zu veröffentlichen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), ist soeben das 13. Heft des 24. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. (Wochtag: Berlin-W 15. Preis für das Einzelheft 10 A. pro Monat 40 A., pro Vierteljahr M. 1,20, Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert) ist soeben das 89. Heft erschienen.

Worte der Weisheit. Von Ernst Haas. 1. Band: Prologe für Arbeiterfeste, Parteitage, politische Arbeitervereine, Arbeiterbildungsvereine, Gewerkschaften, Krankenkassen, Arbeiter-Turn- und Gesangsvereine, Frauenvereine, Konsumvereine, Naturheilvereine. München, Verlag von M. Ernst. 160 Seiten 8, Preis gebunden M. 2,50.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 26 des 15. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 A.; unter Kreuzband 85 A. Jahresabonnement M. 2,60.

Die Neujaehrnummer des „Wahren Jacob“ ist soeben erschienen. Sie ist 12 Seiten stark und kostet 10 A.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Verksammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so früh wie möglich gefasste Verksammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 31. Dezember:
Königsberg: Nachm. 2 Uhr bei Luz. Dammgasse.

Montag, den 1. Januar:
Bischhofsheim: Abends 9 Uhr bei Neuhl. — Seidelberg: Abends 8 Uhr „Goldner Römer“, Hauptstraße. — Ohlau: Nachm. 8 Uhr in der „Sonne“.

Dienstag, den 2. Januar:
Braunschweig: In der „Zentralherberge“, Werberstr. 82. — Danzig: Abends 6 Uhr bei Steppuhn im Schöblig. — Frankfurt a. d. O.: Abends 8 Uhr im „Vorwärts“, Breitestraße. — Frankfurt: In „Deutschen Haus“, bei A. Walter. — Gera: Nach Schluß der Arbeit in Köfers Restaurant, Waldstraße. — Graudenz: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Langestr. 16. — Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feterabend, „Drauner Hirsch“. — Halberstadt: Abends 8 Uhr bei Vollmann, Waakenstraße 63. — Hannover: Abends 8 Uhr, Neuestr. 27. — Hirschberg: Nach Feterabend in der „Andreaschenke“. — Jämschau: — Jöhoe: Abends 8 Uhr. — Langensalza: Jählabend. — Magdeburg: Bei Müller, Tischlergasse. 22.

— Nordenham: Abends 8 Uhr in W. Tapferweins Gasthof. — Nordhausen: Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — Sommerfeld: Im Restaurant „Martini“. — Sondersburg: Abends 8 Uhr im Dänischen Vereinshaus. — Spremberg: Bei Knorr, Postenstraße. — Stockelsdorf: Abends 8 Uhr bei Wiederhold. — Wedel.

Mittwoch, den 3. Januar:

Viebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Celle: Abends 8 Uhr. — Cöln, Bezirk Ralf: Abends 8 Uhr bei Dick, Viktoriasstraße 70. — Cisleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Cunden: Abends 8 Uhr in „Bellevue“. — Flensburg: Abends 8 Uhr bei Andresen, Süderstraße. — Frankfurt a. M.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13. — Fürstberg: In „Schützenhaus“. — Guben: Abends 7 Uhr „Zur Friedensallee“. — Langelsheim: — Langenbielau: In „Goldenen Frieden“ zu Neubiela. — Lehe-Grestemünde: Bei Weickamp in Grestemünde. — Nitzdorf: Abends 8 Uhr bei Gellert, Steinwegstraße 113. — Wandsbek: Bei Gronau, Hamburgerstr. — Westerland: In May Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 4. Januar:

Greifswald: Abends 7 Uhr bei Bude, Langereße 82. — Königsberg: Abends 7 Uhr „Zum tapferen Buren“, Tammstr. 25. — Lübeck: Abends 8 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — Teltow.

Freitag, den 5. Januar:

Sufum: In der Herberge, Süderstr. 64. — Lüthene: In der „Reichshalle“, Joh. Jahnke, Salzstraße.

Sonntag, den 6. Januar:

Arneburg: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Vorkel. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Bayreuth: Abends 6 Uhr in der „Zentralhalle“. — Beuthen: In „Hamburger Hof“. — Briesg: Bei Wid. Gartenstraße. — Buzlau: Bei Gumpich, Schloßstr. 10. — Cracau: Abends 7 Uhr Jählabend in der „Schweizerhalle“. — Dessau: Bei Stelzer. — Emmendingen: Abends 8 Uhr in der „Sinnerhalle“. — Frankfurtal: Nach Arbeitschluß im Restaurant „Zum Nachlicht“, Schalkerstraße. — Göttingen: In „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29. — Hagen i. W.: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Weringhäuserstr. 89. — Hainichen: Jählabend. — Halle: Bei Streicher, Al. Klausstraße 7. — Holzwinden: Abends 8 Uhr bei G. Striepeke. — Kattowitz: Jählabend im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6. — Laage: Abends 8 Uhr. — Langendiebach: Bei Göbel. — Lüdenscheid: Bei Rügenberg, Grabenstraße. — Mannheim: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H. 1. 4. — Merseburg: In der „Funkenburg“. — Minden: In der „Zentralhalle“. — Mülln: Abends 8 Uhr im „Lübecker Hof“. — Mundenheim: Abends 8 Uhr bei Michael Klehr „Zur Fortuna“, Fürstengasse 1. — Wylau: In Gasthaus „Zur Germania“. — Neuenhain-Güch: Jeden Sonntagabend Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — Orb: Abends 8 Uhr bei Wwe. Fuller, Hauptstr. 45. — Otterleben: Abends 8 Uhr bei Strumpf. — Recklinghausen: Abends 8 Uhr bei Th. Müller, Halternstraße, „Zur Dufelskrone“. — Schwelm: In Grels Restaurant, Bahnhofstraße. — Stabe: Abends 8 Uhr in Studis Tiboli. — Wilster: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Wittenberge: Bei Hermann Jahn, Steinstr. 8. — Würzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeitz: Jählabend. — Zittau: Jeden Sonntagabend von 5 Uhr ab Jählabend im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße. — Zuffenhausen: Abends 8 Uhr bei Haist, „Zum Rischal“. — Zweibrücken: Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“.

Sonntag, den 7. Januar:

Altenburg: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Engel“. — Ballenstedt: Nachm. 4 Uhr in der „Reichskrone“. — Bergen b. Celle. — Bernburg: Nachm. 8 Uhr im „Deutschen Hause“. — Bevenen: Nachm. 8 Uhr in Meiers Hotel. — Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Bozenburg: Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — Bonn: Nachm. 2 Uhr bei Fagbender, Kasernenstr. 16. — Brinnum: Nachm. 5 Uhr bei Geßen. — Brunsbüttel: Nachm. 3 Uhr in der Fahrwirtschaft von Otto Heinrich. — Burgdorf: In „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — Cassel-Dörnhausen: Nachm. 8 Uhr beim Gastwirt Fehr, Guntershausen. — Cöln: Nachm. 8 Uhr bei Krause, Mazzowerallee, „Kaisergarten“. — Crefeld: Bei Neuen, Ecke Siephan- und Peterstraße. — Dietesheim: Nachm. 2 Uhr. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — Durlach: In Gasthaus „Zum Schwan“. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Essen: Vorm. 11 Uhr in der „Vorussia“, Rottstr. 18. — Frankenhansen: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — Freiburg: Vorm. 10 Uhr bei Schwente. — Gnoien: Bei A. Waderstradt, Hornburg. — Gransee: Nachm. 4 Uhr im Regensburger Lokal. — Greifenberg: Greifenberg. — Hameln. — Haspe: Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei A. Gierflegen, Wörberstraße. — Königs-musterhausen: Nachm. 4 Uhr in Hankels Abloge bei Heinrich. — Landsberg a. d. W.: Bei Rothengrün, Küstrinerstraße 80/81. — Lang: Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Luckenwalde: Nachm. 8 Uhr. — Meitz: Vorm. 10 Uhr bei Ahlemann, Karstr. 4. — München: Vorm. 10 Uhr in den „Zentralhallen“. — Neubukow: Nachm. 8 Uhr bei Tschel. — Nürnberg: Vorm. 9 Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — Oebisfelde: Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — Oranienburg: Nachm. 4 Uhr bei Heider, Mühlenstraße. — Pargitz. — Pasewalk: Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — Preeg: Abends 7 Uhr. — Regensburg: — Rosenheim: Vorm. 10 Uhr im „Sterngarten“. — Ruhroitz: Bei Dombach in Bruchhausen. — Saarbrücken: In „Kaiser-saal“ zu St. Johann. — Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“, Am Rallberg 8. — Seehausen: Nachm. 3 Uhr bei Hinte, Herberge. — Solingen: Nachm. 4 Uhr im „Muschelhaus“, Hochstr. 27. — Sülze: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Schwartau: Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Kensefeld. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Prassch. — Stendal: In der Herberge, Vogelstr. 17. — Straßburg i. E.: Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Glode“. — Swinemünde: Nachm. 8 Uhr im Restaurant „Baldschloh“. — Weizen: Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal. — Wegesleben: Nachm. 3 Uhr bei Ehrich. — Weiterstadt: Nachm. 4 Uhr im „Grünen Laub“. — Wittenberg: „Zur Einigkeit“. — Würms: Vormittags 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Waingerstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, 1., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Soeben erschien:

Der Bau hölzerner Treppen.

Eine Sammlung der gebräuchlichsten Konstruktionen, Zeichnungen und Einzelheiten, nach Entwürfen und ausgeführten Arbeiten im Stile der Gotik, der Renaissance u. modernen Richtung zum Gebrauche für Ausführende des Bauwerks.

Bearbeitet von

Architekt Martin Meyer.

40 Tafeln — Zweite neubearbeitete Auflage — Preis gebunden Mk. 10.

Das Werk ist ein Wegweiser für Praktiker. Alle beim Treppenbau vorkommenden Konstruktionen sind klar und deutlich dargestellt, zumeist mit Angabe der Massverhältnisse.

Architektur-Verlag:

Carl Scholtze, Leipzig, Talstrasse 13.

Auch durch jede Buchhandlung zu haben.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthofe M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackeis (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterschnöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederfalten, à Paar M. 6; Jackeis mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. Hamburg. Gegr. 1842.

Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“

in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen

in bekannter Güte.

* Isländer Jacken *



Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.

Verkehrslokale, Berbergen usw.

Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei J. Kühn, Kottb. Str., „Eisb.“
Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Berberge bei Chr. Stebers, Sohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zusammenkunft und der Vorort: SO. Engelshof 15. Zimmer 32. Fernsprecher Amt IV. Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- O. Paul Gense, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bez. 5, Sonnt. 9-12 Uhr Vorm.
- SO. A. Bachmann, Eilenb. Str. 30a. Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntagvormittag von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Raack, Weissenburgerstr. 86, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 8, Sonntags v. 8-10. Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Wäger, Ref. Algastr. 127. Bäckh. u. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsträger, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
- S. H. Folsmann, Rothb. Str. 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Jeden Sonntag Abends von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.
- NW. A. Schoeller, Stromstr. 28. Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Gutheil, Birtenstr. 29a. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonntag Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsträger entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse.
- O. Verkehrslokal und Berberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Hof.
Berlin-Mitte. Ernst Ludwig, Steinmehstr. 103. Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonntag Abends von 8-10 Uhr.
Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Ruffhauerstr. 16. Fernsprecher: Amt 8, Nr. 1398. Restaurant. Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse.
Berlin-Wilmersdorf. August Maritz, Wilmersdorf 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 384. Restaurant. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.
Bremen. Bureau der Zahlstelle: Ansgarstr. 12, Eingang Sythenfel 15; geöffnet von 7-8 Uhr Abends. Dasselbst Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Herberge und Verkehrslokal bei H. Weidmann, Kleine Helle 40. Jeden ersten und fünften Sonntag im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetafel.
Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gahnstr. 41, 1. Et., „Plauenische Bierhalle“. Herberge: „Stadl Meisen“, Rochlitzstr. 8. Verkehrslokale: „Plauenische Bierhalle“, Gahnstr. 41, „Stadl Meisen“, Rochlitzstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.
Dortmund. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei D. Steinmann, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.
Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Riesenbergstr. 3, 3. Et., 3. 27 und Magstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Amt I, Nr. 1426.
Haderleben. Verkehrslokal: A. Michael, Sündermarkt 29a. Geschäftsvormiet. Halle a. d. E. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1845. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureichende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im vorstehend bezeichneten Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Mitte. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werb. Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Elbe. Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandsb. Dierch. Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 9. Januar 1906, Abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlung

im Lokale der Ww. Müller, Tischlerkrugstr. 22.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Quartals- und Jahresabrechnung des Kassierers. 4. Verbandsangelegenheiten. 5. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Der Versammlungsbefuch ließ in letzter Zeit viel zu wünschen übrig. Wenn Fortschritte gemacht werden sollen, dann muß die Lausheit endlich aufhören. Deshalb auf zur Agitation für die Versammlung!
[M. 1,60] Der Vorstand.

Zahlstelle Grimmen.

Sonntag, den 31. Dezember 1905, Abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn Helm.

Die außerhalb der Stadt wohnenden Mitglieder werden gebeten, ebenfalls recht zahlreich zu erscheinen.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Bremen.

Sonntag, den 7. Januar 1906, Abends 7 Uhr:

Zwanzigstes Stiftungsfest

im „Kolloseum“, Dükstr. 1.

Karten für Mitglieder 80 $\frac{1}{2}$. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
[M. 8] Das Festkomitee.

Vorbereitung zur Meisterprüfung.

Zimmerer erhalten Unterricht im Zeichnen von sämtlichen Zimmerkonstruktionen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen. Näheres München, Gabelsbergerstr. 38, 1. Et., Rgb., bei And. Aigner, Architekt und geprüfter Zimmermeister. [M. 1,80]

Der Zimmerer Harald Fock wird herzlich gebeten, seiner Mutter seine Adresse mitzuteilen. [90 4]

Sehr lehrreich für die Zimmerer selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 841 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gerundeten Treppe und einiger Wangenstützstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ auf. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Allein in der Art von der Praxis.

Weltberühmte Isländer.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben



Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!

Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.

Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.
Hamburg-Wandsbek. Verkehrslokal, d. Rud. Uferding, Köhndorfstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch f. d. Krankentasse, Sonntags Vorm. v. 11-12 Uhr.
- O. Niemeyer, Dehnbude 129. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Semke, Verkehrslokal, Sella-Altenstr. 45. Jeden Sonntag Abends. Jeden letzten Sonntag im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
Hamburg-Eppendorf. Heinrich Köpcke, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
Hamburg-Hamm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Secht, Gde. Grevendweg und Wendenstraße.
Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Gde. Bayerstraße und Gorgestr. 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Hammerbrook. Wilh. Sammler, Godehenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Rothensbüttel. Verkehrslokal Th. Wolffs, Röhrendamm 200. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Ohlenhorst. Leop. Gaebritz, Mojarstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
Hamburg-Winterhude. Aug. Herberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg, Bez. 16, Altona. Verkehrslokal u. Herb. b. J. Oerhoff, Bangstr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft u. Zahlabend.
Hamburg, Bez. 17, Ottensen. Verkehrslokal bei H. Heidorn, Bahnenfeldstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neust. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- B. Jahr, „Seibenberg Fab“, Marktstr. 18, Zahlstellenkassierer. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
Hannover-Binden. Vert.-u. Versammlungslokal, d. W. Korte, Paullstr. 3.
Hannover-Grasdorf-Wülfer-Dühren. Versammlungslokal: Wülfer Diergarten.
Kiel. Bureau der Zahlstelle der Zimmerer Kiels: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Zimmer 44, Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureichende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im Bureau zu melden. Versammlungen finden jeden zweiten Dienstag im Monat statt.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Fritzsche, A.-Reubnitz, Gensestr. 6.
- Verkehrslokal für den Westen in Wagwitz-Bindenau bei Karl Zettler, Gde der Weidenfelder- und Merseburgerstraße.
- Verkehrslokal für den Norden in S.-Gohlis, Mendestraße, im „Schillerhöfchen“.
- Verkehrslokal f. d. Osten in S.-Reubnitz, Rathausstr. 91 b. Emil Höhne.
Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinsbureau, Johannesstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Holz-, Tischlerkrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. - Reiseunterstützung wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Gohlsdorfstr. 49, d. b. 3. Et.
Mannheim. Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Samm“, H. 1-4.
Meißen. Verbandslokal bei Uhlmann, Karstr. 4. Dasselbst jeden Samstag von 8 bis 10 Uhr Zahlabend.
München. Verkehrs- u. Versammlungslokal: „Zentralhalle“, Neuturmstr. 1. 1. Stock. Jeden zweiten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung.
Münster. Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Auer“, Bergstr. 6. Versammlungslokal „Goldene Rose“, Webersplatz 6. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung.
Stettin. Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Will, Wisnarsstr. 10.
Wilmersleben. Verkehrslokal und Herberge im Vereinsbureau „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Daniels, Mischelstraße 40, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.